

POLIZEI REPORT



G 6789
ISSN 1869-6805

Nr. 127 · Juni 2010



**BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT/M. IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen
der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei
und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.
und der Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für den Großraum Frankfurt

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.

Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für
Öffentlichkeitsarbeit, Kölner Straße 132,
57290 Neunkirchen

Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

O. Jochum

Redaktion:

Vi.S.d.P.: Wolfgang Link, Petra Moosbauer,
Sibylle Perrot

GdP BZG Frankfurt
60389 Frankfurt/M., Seckbacher Landstraße 6

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 15.10.
(ISSN 1869-6805)

Aus dem Inhalt

Auf ein Wort

Seite 5

Aktuelle Gerichtsurteile

Seite 7

Mahl der Arbeit



Seite 11

Demo 1. Mai

Seite 12

Die Verpflegung stimmte

Seite 19

Neuer Vorstand KG Nord

Seite 21

Neuer Vorstand POB

Seite 25

Bildungsurlaub in Hessen

Seite 29

Kontrollstellenfahrzeuge

Seite 35

Grillfest

Seite 36

Stilblüten

Seite 37

Ehrungen

Seite 39

Kreisgruppe Service

Seite 45

Anwendung des
Adhäsionsverfahrens

Seite 47

Alte Mitgliedsbücher

Seite 55

Karibikkreuzfahrt



Seite 57

Tag der Kriminalitätsoffer

Seite 61

Treffen mit drogenabhängigen
Straftätern

Seite 62

Ausflug der Seniorengruppe
Frankfurt

Seite 65

Betreutes Wohnen

Seite 67

Landesseniorenseminar

Seite 68

Bundesseniorenkonferenz



Seite 69

Buchbesprechung

Seite 71

Sicherstellung einer Neonazijacke

Seite 73



Zum Titelbild: Der Euro verdunkelt sich

AUF EIN WORT...

Liebe Kolleginnen und Kollegen



wie eine Bombe schlug direkt nach Pfingsten die Nachricht ein, dass unser amtierender Ministerpräsi-

dent Roland Koch noch im Herbst dieses Jahres zurücktreten wird. Mir geht es in diesem Fall wie vielen von Euch und ich stelle mir wahrhaftig die Frage: „Was bezweckt Roland Koch mit diesem Rücktritt?“ Spekulationen gibt es mit Sicherheit viele, Antworten werden wir in dieser Hinsicht nicht bekommen. Roland Koch ist mittlerweile schon lange genug im Amt und ich weiß, dass dieser Mann nichts ohne eiskalte Berechnung macht. Es ist schon seltsam, dass er das Amt seinem 6 Jahre älteren Innenminister Volker Bouffier überlassen möchte, ohne sich selbst Gedanken über seine weitere Zukunft zu machen.

Ist dies auch berechnend? Hat er diesen Schritt nur deshalb getan, um seinen Innenminister in der sog. „Bereitschaftspolizei-affäre“ aus der Schusslinie zu nehmen? Hat er andere politische Ambitionen, die er nicht preisgeben möchte? Oder hat er ein Angebot aus der Wirtschaft? Ihr seht, liebe Kolleginnen und Kollegen, Spekulationen gibt es reichlich, die Antworten werden wir zu einem späteren Zeitpunkt erfahren. Der eine oder andere wird dann sagen: „Ah – habe ich es doch gewusst!“ Ich sehe es jedoch so, dass es in der Tat an der Zeit war, dass Roland Koch den Hut nimmt. Denn seit den Neuwahlen hat er nichts Vorzeigbares mehr geleistet. Entweder liegt das an seiner gekränkten Eitelkeit oder es ist wirklich politikmüde. Ich denke es ist Beides und jedes alleine für sich gesehen kann das andere begründen. Rücktritte sind offenbar der neue politische Stil, denn nur wenige Tage nach Kochs angekündigtem Rückzug aus der Politik trat der amtierende Bundespräsident Horst Köhler mit Gattin vor die Kameras und verkündete ebenfalls seinen Rücktritt. Also war-

ten wir ab, wer als nächster vor seiner Verantwortung wegläuft

Wem sollen wir noch vertrauen?

Ob der Schachzug, den derzeitigen Innenminister Volker Bouffier in das Amt des Hessischen Ministerpräsidenten zu hieven so richtig durchdacht ist, mag dahingestellt sein; denn wie dieser Minister seine Beamtinnen und Beamten vorführt, nur weil sie sich nicht wehren dürfen, sucht seines Gleichen. In einer Nacht- und Nebelaktion haben nämlich die Fraktionen und CDU und FDP den Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (**DRModG**) auf den Weg gebracht, obwohl Staatsminister Bouffier in ständigen Gesprächen mit Gewerkschaften und Berufsvertretungen (namentlich BDK, DPolG und GdP) stand und immer wieder beteuerte, die Berufsvertretungen und Gewerkschaften mit einzubeziehen, bevor ein Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht wird.

Doch statt sich an diese Aussagen zu halten, hatte man versucht ein Eilgesetz auf den Weg zu bringen. Die vielen Punkte, die die Eilbedürftigkeit begründen sollten, waren alles andere als Gründe, die das gerechtfertigt hätten. Von den Oppositionsparteien ist hier wenig Hilfe zu erwarten. Im Gegenteil, wie vor gar nicht so langer Zeit geschehen, hatten die GRÜNEN bei Vorschlägen aus dem CDU-Lager, die sich nachteilig auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen auswirken sollten, noch etwas draufgesattelt, um in der Wählergunst zu glänzen. Offenbar vergisst man immer zu schnell, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch Wähler sind. Ich vergesse nicht so schnell wie viele andere und werde immer wieder zu passenden Gelegenheiten an dieses unrühmliche Vorgehen der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ erinnern. Die Fraktionen von CDU und FDP sind gerade noch im rechten Moment zur Besinnung gekommen und haben davon Abstand genommen, das DRModG im Eilverfahren durchzuboxen. Ich selbst vermute jedoch, dass der Innenminister den

Mitgliedern beider Fraktionen gebeichtet hat, was er anlässlich der Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt zum Besten gegeben hat. Dort hatte er nämlich im Beisein vieler geladener Gäste und einer nicht zu unterschätzender Anzahl von Führungskräften des höheren Dienstes noch ganz andere Äußerungen gemacht, die wenig mit dem zu tun haben, was in der Gesetzesvorlage steht. Das Gesetzgebungsverfahren läuft jetzt in altbewährter Manier, so dass auch die Gewerkschaften zu Wort kommen werden. Wenn ich das Ganze so betrachte, wie gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Hessen seitens ihres Arbeitgebers, in Persona Volker Bouffier, die Unwahrheit gesagt wird, so kann ich Holger Bellino, CDU-Mitglied im Untersuchungsausschuss wegen der sog. Polizeichef-Affäre leider nicht beipflichten. Denn wer in einem Gesetzgebungsverfahren so locker leicht über Wesentliches hinweggeht, dem fällt es auch leicht einen Rechtsbruch zu begehen, in dem ein Verwaltungsgerichtsurteil einfach ignoriert wird. Trotz aller Kritik an den derzeit Regierenden in Hessen, sehe ich etwas Licht am Horizont.

Eine totale Erneuerung ist politisch gesehen in Hessen leider nicht in Sicht, aber immer mehr Matrosen verlassen das sinkende Schiff, wie z.B. Ministerin Silke Lautenschläger und Regierungssprecher Dirk Metz. Konrad Freiberg hat es beim Landesdelegiertentag auf den Punkt gebracht: „Ein Innenminister gehört zur Polizei. Er kann sich nicht abnabeln – dann hat er kein Zukunft!“ Volker Bouffier hat sich weit von der Polizei entfernt und sollte die Konsequenzen ziehen.

Ich für meinen Teil hoffe, dass er Wort hält und Boris Rhein das Feld überlässt, der beim Delegiertentag zu erkennen gab, dass viel ehrlicher mit der Hessischen Polizei umgehen wird.

Euer Wolfgang Link

Aktuelle Gerichtsurteile

zum Teil vom DGB übermittelt

Höchstalter bei Feuerwehr gerechtfertigt

Eine höchst knifflige Entscheidung hatte der EuGH (Gerichtshof der Europäischen Union) zu treffen, nachdem das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main unter Az.: C-229/08 eine Vorlage an den EuGH zur Entscheidung übergab. Die Stadt Frankfurt hatte die Einstellung eines Bewerbers verweigert, weil gerade diese berufliche Tätigkeit besondere Anforderungen mit sich bringe und es deshalb gerechtfertigt sei, Beschäftigte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bei ihrer Verbeamtung höchstens 30 Jahre alt sein dürften. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in



seiner Vorabentscheidung das Höchstalter für Einstellungen in den feuerwehrtechnischen Dienst für mit der Richtlinie 2000/78/EG als durchaus vereinbar erklärt. Allerdings hatte der EuGH keine generellen Aussagen dahingehend getroffen, ob eine Höchstaltersgrenze für die Lebenszeitverbeamtung zulässig ist.

Zwangsversicherungspflicht unwirksam

Ein nicht unwichtiges Urteil, gerade in Hinblick auf die anstehende Beamtenrechtsreform in Hessen, hat das Verwaltungsgericht Stuttgart erlassen. Es hatte nämlich einen Passus in der baden-württembergischen Beihilfeverordnung für un-

wirksam erklärt, wonach Beihilfe nur für die Beamtinnen und Beamten gewährt wird, die auch eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben. Das Verwaltungsgericht Stuttgart stellte fest, dass mit diesem Passus keine beihilferechtlichen Ziele verfolgt werden, sondern vielmehr das festgeschriebene Ziel des Versicherungsvertragsgesetzes, möglichst lückenlos alle Bürgerinnen und Bürger gegen Krankheitskosten zu versichern. Dafür fehle dem Land jedoch jede gesetzgeberische Kompetenz. Das Land hat die Entscheidung aber nicht so ohne Weiteres hingenommen und geht in die Berufung. (Az.: 12 K 1587/09)

Vorlage an Bundesverfassungsgericht

Ebenfalls eine wichtige Entscheidung hinsichtlich der Beamtenrechtsreform in Hessen hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz getroffen. Nach dem Landesbesoldungsgesetz in Rheinland-Pfalz erhalten Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die in ein Amt ab Besoldungsgruppe B 2 und R 3 befördert werden, zwei Jahre lang nur das Gehalt der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe und haben demzufolge eine „Wartefrist“ einzuhalten. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat ein Verfahren, dass diese Vorgehensweise auf den Prüfstand stellte, ausgesetzt und an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet. Es soll die Frage geklärt werden, ob die „Wartefrist“ mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung vereinbar ist (AZ.: 10 A 10507/09 OVG).

Keine Versorgung aus Führungsamt auf Zeit

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat abschließend entschieden, dass derjenige, der nach 3 Jahren in einer Führungsfunktion auf Zeit in den Ruhestand geht, lediglich eine Versorgung nach dem auf Lebenszeit ausgeübten niedrigeren, nicht aber aus dem auf Zeit übertragenen Amt erhält. Dem Kläger stand in diesem Fall auch kein

Schadensersatzanspruch zu, weil nach Auffassung des Gerichts, das Land lediglich von einer durch Bundesrecht eingeräumten Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch machte (BVerwG 2 C 71.08).

Keine Kürzung der Versorgung von Teilzeitbeschäftigten mehr

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat abschließend entschieden, dass Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes, die zu einer überproportionalen Schlechter-



stellung Teilzeitbeschäftigter führen, nicht weiter angewendet werden dürfen. Wie Ausbildungs- und Studienzeiten sind Zurechnungszeiten ruhegehaltstauglich und erhöhen das Ruhegehalt von Beamtinnen und Beamten, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten werden diese Zeiten allerdings mit einem Kürzungsfaktor belegt, so dass ihr Ruhegehalt erheblich stärker gekürzt wird als es dem zeitlichen Verhältnis der Teilzeit zur Vollzeit entspricht. Da diese Verfahrensweise gegen den europarechtlichen Grundsatz der Entgeltgleichheit verstößt, dürfen die einschlägigen Vorschriften nicht mehr angewendet werden. Demzufolge muss das Arbeitsentgelt für Teilzeitbeschäftigte, worunter nach der Rechtsprechung des EuGH auch das Ruhegehalt vom Beamtinnen und Beamten gehört, strikt zeitanteilig im Verhältnis zur etwaigen Vollzeitbeschäftigung festgesetzt werden. Durch dieses Urteil will das EuGH sicherstellen, dass die Altersversorgung Teilzeitbeschäftigter nur entsprechend ih-

rem zeitlichen Umfang gekürzt werden darf (Az.: 2 C 72.08).

Beihilfe für Heilpraktikerleistungen verbessert

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat in einem weiteren Urteil das seit 1985 geltende Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Dass sich die Höchstbeträge für Erstattungen der Heilpraktikerhonorare immer noch nach diesem alten

Verzeichnis richten und dementsprechend in der erstatteten Beihilfe niederschlagen, hat die GdP schon seit längerem kritisiert und durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt bekommen. Das Gericht stellte nämlich fest, dass die finanzielle Begrenzung der Erstattungsbeträge gegen den Gleichheitsgrundsatz in Art. 33 des Grundgesetzes verstößt, wenn Ärzte bei vergleichbaren Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOA)

abrechnen dürfen. Das bayerische Finanzministerium hat sofort auf dieses Urteil reagiert und angeordnet, das Heilpraktikerleistungen bis zum vergleichbaren Betrag aus der GOÄ nach dem Beihilferecht erstattungsfähig sind. Diese angeordnete Verfahrensweise wurde für auf alle bereits anhängigen Widerspruchs- bzw. Klageverfahren angewendet, was der GdP Landesbezirk Bayern auf Nachfrage mitteilte (Az.: 2 C 61.08)

Hinweis auf das Pressegesetz

Aufgrund aktueller Ereignisse und Nachfragen wird seitens der Redaktion darauf hingewiesen, dass nach § 10 des Pressegesetzes keine Richtigstellungen erfolgen. Vielmehr hat Jeder das Recht auf Gegendarstellung, was aber nicht unbedingt die Meinung der jeweiligen Autoren oder der Redaktion darstellt. Der entsprechende §§ 1, 10 und 10 a des Hessischen Pressegesetzes werden in vollem Wortlaut abgedruckt:

Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse

Hessisches Pressegesetz (HPresseG) vom 20. November 1958 (GVBl. I, S. 183);

zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I, S. 701)

§ 1 [Grundsatz der Pressefreiheit].

(1) Die Presse ist frei. Sie ist befugt, sich Nachrichten aus dem In- und Ausland zu beschaffen und sie zu veröffentlichen, Druckwerke herzustellen und zu verbreiten. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Jedermann steht es frei, durch die Presse jede Ansicht zu äußern, zu verbreiten oder zu verteidigen.

(3) Niemand darf es verwehrt werden, sich durch die Presse des In- und Auslandes über alle Nachrichten und Meinungen zu unterrichten.

(4) Die Freiheit der Presse schließt jegliche Sonderbesteuerung der Presse oder einzelner Presseerzeugnisse aus.

§ 10 [Gegendarstellung].

(1) Der verantwortliche Redakteur und der Verleger eines periodischen Druckwerks sind verpflichtet, eine Gegendarstellung der Person oder Stelle zum Abdruck zu bringen, die durch eine in dem Druckwerk aufgestellte Tatsachenbehauptung betroffen ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf alle Nebenausgaben des Druckwerks, in denen die Tatsachenbehauptung erschienen ist.

(2) Die Pflicht zum Abdruck einer Gegendarstellung besteht nur, wenn und soweit die betroffene Person oder Stelle ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung hat und wenn die Gegendarstellung ihrem Umfang nach angemessen ist. Der Abdruck der Gegendarstellung muss von dem Betroffenen oder seinem Vertreter ohne schuldhaftes Zögern verlangt werden. Die Gegendarstellung bedarf der Schriftform und muss von dem Betroffenen unterzeichnet sein. Sie muss sich auf tatsächliche Angaben beschränken und darf keinen strafbaren Inhalt haben.

(3) Der Abdruck muss in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden, für den Druck nicht abgeschlossenen Nummer, in dem gleichen Teil des Druckwerks und mit gleicher Schrift wie der beanstandete Text ohne Einschaltungen und Weglassungen erfolgen. Wer sich zu der Gegendarstellung in derselben Nummer äußert, muss sich auf tatsächliche Angaben beschränken. Der Abdruck ist kostenfrei, soweit nicht der Umfang des beanstandeten

Textes überschritten wird; im letzteren Fall sind die üblichen Einrückungsgebühren zu entrichten.

(4) Auf Erfüllung kann geklagt werden. Das Gericht kann im Wege der einstweiligen Verfügung, auch wenn die Gefahr der Wiederholung nicht begründet ist, anordnen, dass der verantwortliche Redakteur und der Verleger in der Form des Abs. 3 eine bestimmte Gegendarstellung veröffentlichen.

(5) Diese Bestimmung gilt nicht für wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Sitzungen der gesetzgebenden oder beschließenden Körperschaften des Bundes, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbände) und der Gerichte.

§ 10 a.

Soweit Unternehmen oder Hilfsunternehmen der Presse personenbezogene Daten ausschließlich zu eigenen journalistisch redaktionellen oder literarischen Zwecken erheben, verarbeiten oder nutzen, gelten von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nur die §§ 5, 9 und 38 a sowie § 7 mit der Maßgabe, dass nur für Schäden gehaftet wird, die durch eine Verletzung des Datengeheimnisses nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes oder durch unzureichende technische Maßnahmen im Sinne des § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes eintreten

Die Redaktion des Polizeireport

Empfang der Stadt Frankfurt

Mahl der Arbeit

Wie in den letzten Jahren so hatte die Stadt Frankfurt auch in diesem Jahr die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft am Vorabend des 1. Mai in den Kaisersaal des Römers mit anschließendem „Mahl der Arbeit“ in die Römerhallen eingeladen um Dank zu sagen für ihr engagiertes Wirken. Der traditionelle Empfang der Stadt Frankfurt am Main stand diesmal unter dem Eindruck der wegbrechenden Steuereinnahmen für die Kommunen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie unter dem Einfluss der Schulden des EU-Mitgliedes Griechenland. Die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt konnten durch die Verlängerung der Kurzarbeitszahlungen abgemildert werden, dennoch sind viele Beschäftigte verunsichert und haben Angst ihren Arbeitsplatz zu verlieren.



Stadtrat Markus Frank

Die Begrüßung der Gäste erfolgte durch Herrn Stadtrat Markus Frank.

In seiner Ansprache führte er aus, dass der 1. Mai als Tag der Arbeit ein Feiertag ist, der mit vielen Opfern erkämpft worden ist. Der politischen Gremien der Stadt und die Vertreter der Arbeitnehmerschaft haben in den Arbeitsmarktkonferenzen konstruktiv zusammengearbeitet ohne Wert auf eine große Wirkung in der Öffentlichkeit. Gerade durch den Austausch von unterschiedlichen Meinungen wurden richtige Maßnahmen für den Arbeitsmarkt in Frankfurt eingeleitet. Auch in Zeiten mit schwieriger



Blick in den Saal

Haushaltslage werden keine sozialen Kürzungen durch die Stadt erfolgen. Die Rücklagen aus guten Jahren machen es möglich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Zukunftsmaßnahmen durchzuführen. In der Gesundheitspolitik setzt die Stadt mit dem Ausbau des Krankenhauses Höchst ein Zeichen. Wichtige Standortfaktoren, wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen werden durch die Stadt weiter ausgebaut. Der öffentliche Personennahverkehr wird weiter ausgebaut und die Verbindungen verbessert. Durch die Stadt werden neue Wohngebiete ausgewiesen und Wohnungen erstellt. „Frankfurt hält Kurs – die Stadt bleibt attraktiv.“ Die Stadt ist ein interessanter Standort für Unternehmen, das ist ein gutes Zeichen. Die Betreuung um Firmen vor Ort zu halten und neue anzusiedeln ist ein mühsames Geschäft. Die Stadt sagt Danke für die gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Betriebsräten.

Die anwesenden Gewerkschafter, an ihrer Spitze der DGB-Regionsvorsitzende Harald Fiedler, nehmen mit Zustimmung zur Kenntnis, dass die Stadt Frankfurt sich zu einer sozialen Stadt bekennt. In seiner Rede bedankte er sich im Namen der Frankfurter Gewerkschaften, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Stadt für die heutige Einladung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem die mit geringerem Einkommen,

sind auf eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge angewiesen. Gerade Sie brauchen z.B. gute, kostengünstige oder kostenlose Kinder- und Altenbetreuung, Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen, zu Bildung oder zur Benutzung des ÖPNV. Auf der letzten Tagung des Städtetages hat die Frankfurter Oberbürgermeisterin und Städtetagspräsidentin, Petra Roth, ausgeführt: „Die Kommunen liegen auf der Intensivstation.“ Die Lage der Kommunen wird noch lange prekär bleiben. Dadurch kann es sehr schnell zu Gefährdungen der Daseinsvorsorge der Menschen kommen. Da in der Krise die Einnahmen sinken aber gleichzeitig die Sozialausgaben stetig anwaschen. Die Gewerkschaften fordern für die Kommunen eine sozial ausgewogene Steuerpolitik. Jahrelange steuerpolitische Entlastungen von Reichen und Unternehmen haben zu drastischen Einnahmeverlusten der Kommunen geführt. Dieser steuerpolitische Trend der jüngeren Vergangenheit muss umgekehrt werden. Dazu kommen noch Kür-



DGB Regionsvorsitzender Harald Fiedler

zungen von 400 Millionen Euro von Landesmitteln ab 2011, welche die Kommunen in schwerem Fahrwasser zusätzlich belasten. Für die Gewerkschaften ist zwingend erforderlich, dass die Verursacher aus Wirtschaft und Politik die Kosten zu tragen haben, denn Sie haben sich mit der Krise die Taschen vollgemacht.

Während die Banken wieder fette Profite einfahren, geraten immer mehr öffentliche Haushalte an ihre Grenzen. Städte müssen Kindergärten, Kindertagesstätten, Schwimmbäder, Büchereien, Stadthallen und andere öffentlichen Einrichtungen schließen oder mit höheren Beiträgen belegen. Ganze Staaten werden von diesen finanzgierigen Profiteuren, wie z. B. Griechenland in den Ruin getrieben.

Ein weiterer Punkt um die Wirtschaftskrise zu meistern ist die Binnennachfrage zu stärken. Hier ist die Politik gefordert, durch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes mit zur Stärkung des Verbrauchs beizutragen. Niedriglöhne von denen niemand leben kann, dürfen nicht

mehr gefördert werden. In einem Jahr tritt die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch mit unseren östlichen Nachbarn in Kraft. Die Gewerkschaften fordern, dass die Arbeitnehmer hier entsprechend unseren Tarifen und nicht nach denen in Bulgarien oder Rumänien entlohnt werden. Die Lohnspirale nach unten muss endlich gestoppt werden. Öffentliche Aufträge dürfen nur an tariffreue Betriebe vergeben werden und das ist auch konsequent zu kontrollieren.

Die Gewerkschaften beteiligen sich gerne an der Diskussion über die Zukunft Frankfurts. In seiner Rede hob er hervor: „Wir wollen die soziale Stadt und eine Stadtkultur, die sich für die Wahrung des solidarischen Miteinanders einsetzt und entschieden gegen sozialen Ausschluss vorgeht. Wir wollen Frankfurt als eine Stadt für Kinder mit allen dafür erforderlichen Einrichtungen und Zuwendungen. Wer allerdings, wie das Land, bei Kinderbetreuung und Hochschulfinanzierung trotz Sonntagsreden spart, geht einen anderen, rückwärts gewandten Weg.“



Auch beim Essen sind sie stark - Dieter Langsdorf und Wolfgang Link

Am 8. Mai begehen wir den 65. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Viele Hirne aber sind noch nicht vom braunen Gedankengut befreit. Nazis überall in unserem Land versuchen, auch am Tag der Arbeit oder am 8. Mai wie in Wiesbaden, aufzumarschieren. Die Gewerkschaften werden sich den ewig gestrigen entgegenstellen und rufen die politisch Verantwortlichen auf, reihen Sie sich ein und stellen Sie sich mit uns quer gegen die Nazis.

Für den Umzug des DGB am 1. Mai lade ich alle ganz herzlich ein, gemeinsam mit uns für gute Arbeit, gerechte Löhne, einen starken Sozialstaat, für eine gerechte, solidarische und friedliche Welt, ohne Kriege und ohne Atomwaffen.

Bild und Text Ho.

1. Mai 2010

DGB – Demonstration und Kundgebung auf dem Römerberg

Zu dem Demonstrationszug des Deutschen Gewerkschaftsbunds in Frankfurt am Main hatten sich am 1. Mai um 09.30 Uhr am Ausgangs-

punkt dem Günthersburgpark ca. 6000 Teilnehmer eingefunden.

An der Spitze des Demonstrationszuges unter dem Transparent



Das Motto des Umzuges

mit dem diesjährigen Motto: „Wir gehen vor – Gute Arbeit – Gerechte Löhne – Starker Sozialstaat“ der DGB – Regionsvorsitzende Harald Fiedler. Aus den Lautsprechern der folgende Wagen erklingen Arbeiterlieder und immer wieder die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

Der Demonstrationszug führte dieses Mal über die Rohrbachstr., den Eschenheimer-Turm, der Börse, durch das Bankenviertel zum Römerberg. Die Börse war von einer hohen Zahl von Polizei-Beamtinnen und Beamten abgesichert.

Die verantwortlichen Politiker und die Frankfurter Polizeiführung hat-



Harald Fiedler bei der Begrüßung der Demo-Teilnehmer

ten wohl Angst, dass die friedlichen Demonstranten des DGB-Aufzuges die Börse besetzten würde. Die Sicherheitskräfte standen gelassen vor dem Gebäude und hofften auf ein baldiges Ende ihres Einsatzes. Am Römerberg angekommen mussten die Organisatoren die Teilnehmer mehrmals auffordern bis zur Nikolaikirche durchzugehen, damit alle Teilnehmer auf den Römerberg gelangen. Mit Musik der Rock/Pop-Coverband – Wild life wurden die Teilnehmer unterhalten bis alle auf dem Römerberg waren und die Redner die Bühne betraten.

Der Römerberg ist mit Teilnehmer gut gefüllt, als Harald Fiedler mit seiner Rede begann.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen bei der DGB Maikundgebung hier auf dem Frankfurter Römerberg.“

Wir grüßen heute ganz besonders unsere Kolleginnen und Kollegen, die in dem türkischen Staatsunternehmen Tekel beschäftigt sind und seit Dezember im Streik gegen Privatisierung und Absenkung ihrer Einkommen kämpfen.

Sie stehen in einem Kampf gegen prekäre Beschäftigung und eine weltweit praktizierte neoliberale Ideologie.

Hoch die internationale Solidarität!“



Berthold Huber an der Spitze des Zuges

Weiter führte er in seiner Rede aus: Die Bankenkrise ist für die Vorstände der Großbanken schon Vergangenheit, die Renditen steigen wieder über 20% und die Boni für Vorstände fließen wie eh und je. Für viele Frankfurter ist die Krise noch nicht vorbei, gerade für die Menschen die im Niedriglohnsektor und im Leiharbeiterbereich gearbeitet haben. Sie haben ihren Arbeitsplatz verloren und die Aussicht auf einen



neuen Arbeitsplatz ist sehr schlecht. Jugendliche die nach der Ausbildung nicht übernommen wurden oder erst gar keinen Ausbildungsplatz erhielten sind die Leidtragenden der Finanz- und Wirtschaftskrise.

„Die Kommunen liegen auf der Intensivstation“, hat die Frankfurter Oberbürgermeisterin und Städtetagspräsidentin Petra Roth festgestellt. Die Haushalte der Kommunen bestehen nur noch aus tiefroten Zahlen und dann wollen die schwarz-gelben Bundes- und Landesregierungen auch die „Schläuche“ am Krankenbett abklemmen. Der DGB und seine Gewerkschaften fordern ein kommunales Bündnis aller politischen und gesellschaftlichen Akteure zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge. Einen armen Staat können sich nur Reiche leisten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen öffentliche Büchereien, Schwimmbäder, Bildungseinrichtungen,

Gesundheitsberatung und immer häufiger auch die Schuldnerberatung.

Ein schön gestaltetes Mainufer erfreut alle. Aber Luxuswohnungen dürfen nicht Arbeitsplätze verdrängen. Nur noch 7,6% originäre Industriearbeitsplätze sind in Frankfurt zu verzeichnen. Es darf Spekulanten nicht erlaubt werden Gewerbe und Industrie zu vertreiben, um ihres Profites willen. Gerade hier muss

die Stadt tätig werden, um „Blaumannarbeitsplätze“ zu erhalten und neue zu schaffen.

Am 8. Mai begehen wir den 65. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg. Aber viele Hirne sind noch nicht befreit vom braunen Gedankengut. Nazis und ihre braunen Mitläufer versuchen überall, auch am Tag der Arbeit oder am 8. Mai in Wiesbaden, aufzumarschieren. Der DGB und seine Gewerkschaften werden dies nicht hinnehmen, wir werden uns querstellen und rufen alle Demokraten auf, reihen Sie sich bei uns ein.

Der DGB demonstriert heute unter dem Motto: „Wir gehen vor! Gute Arbeit – Gerechte Löhne – Einen starken Sozialstaat“.

Harald Fiedler begrüßte dann den Hauptredner, den Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Metall, Berthold Huber.

„Lieber Berthold, du hast das Wort“.



„Die Zeit ist reif. Reif für einen grundlegenden Kurswechsel in Wirtschaft und Gesellschaft“.

„Der Finanzmarktkapitalismus ist keine Perspektive. Er hat die Welt an den Rand eines Abgrundes geführt. Weltweit schlummern noch immer faule Papiere in Milliardenhöhe bei den Finanzinstituten – die sie an ahnungslose Kleinanleger oder den Finanzministern der Staatengemeinschaft verscherbeln wollen.“

Marktradikalismus zerstört den sozialen Zusammenhalt, schafft weder Wohlstand noch Gerechtigkeit, sondern vernichtet die natürlichen Lebensgrundlagen und verwüstet die Ökonomie.

Deshalb brauchen wir einen grundlegenden Kurswechsel – und nicht alten Wein in neuen Schläuchen.“

In seiner Rede ging er noch auf folgende Punkte ein.

In einer demokratischen Gesellschaft muss die Wirtschaft dem Menschen dienen. Die Städte und Kommunen haben eine Daseinsfürsorge herzustellen, die sich an den Menschen orientiert und nicht an den Profitinteressen von Privatanlegern und Spekulanten. Die Mitbestimmung in den Betrieben und für die Menschen am Arbeitsplatz ist auszubauen und gesetzlich zu garantieren. Sichere Beschäftigungsverhältnisse und gute Tarifverträge anstatt von Niedriglohnsektor und prekären Beschäftigungen die den Menschen keine Zukunftsperspektiven gebe. Chancengleichheit in der Bildung statt Auslese und Förderung privilegierter Eliten. Die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich ist kein Schicksal, es ist eine von Menschen gemachte Entwicklung, die von den Menschen auch wieder geändert werden kann.



Die neoliberale Politik der Bundesregierung fördert die Schaffung von befristeten Arbeitsplätzen. Nur noch jede dritte offene Stelle ist ein regulär, sozial geschützter Vollzeit-arbeitsplatz. Die Menschen in den

Betrieben werden wieder zu Untertanen. Befristete Beschäftigte sind der Willkür der Arbeitnehmer ausgeliefert. Sie werden gezwungen, zu jedem Lohn jede Arbeit zu machen. Diese Politik zerstört den Sozialstaat und entrechtet die Menschen.



Das der Finanzmarktkapitalismus abgewirtschaftet hat, scheint bei den ökonomischen und politischen Eliten noch nicht angekommen zu sein. Rating-Agenturen, die noch vor kurzem Bestnoten für Schrottpapiere ausstellten, urteilen heute über die Zukunft demokratischer Staaten. Banken die vor wenigen Wochen Milliarden von der Bundesregierung zur Rettung erhalten und für ihre toxischen Wertpapiere bei der EZB gutes Geld zu einem Zinssatz von einem Prozent erhalten haben, wollen an Griechenland-Krediten mit zweistelligen Zinsraten verdienen. Die Leidtragenden sind die Rentenbezieher und arbeitenden Menschen in Griechenland.

Bis zum heutigen Tag ist die Beteiligung der Krisenverursacher bzw. der Profiteure noch nicht durch die Bundesregierung geregelt. Es ist zu befürchten, dass man es nach einer Schamfrist zu den Akten legen wird. Die Regierung ist vom Volk gewählt worden, um Schaden vom Volk abzuwenden und nicht um Schaden von Banken und Finanzspekulanten abzuwenden.

Die Milliardenkosten der Finanzkrise werden nicht zu den Akten gelegt, sie werden den Menschen aufgebürdet, sie müssen sie bezahlen.

Die hessische Landesregierung will den Kommunen im nächsten Jahr 400 Millionen weniger an Geld zukommen lassen. Die Kommunen, deren Haushalte schon in tiefroten Zahlen stecken, werden deshalb Arbeitsplätze abbauen und Dienst-

leistungen für die Bürgerinnen und Bürger streichen müssen.

„ Das geht nach dem Prinzip: Im Boom werden die Gewinne privatisiert, in der Krise werden die Verluste sozialisiert. Das ist für die Gewerkschaften nicht hinnehmbar, dagegen werden wir uns mit Solidarität und Durchsetzungskraft zur Wehr setzen. Vielen Dank.“

Nach der Rede spielte die kubanische Band – Sonoc de Las Tunas – mit karibischen Melodien auf.

Anschließend gaben die Betriebsratsvorsitzenden Kai-Uwe Hemmrich, Jan Polaschek und Doris Hammes einen Bericht aus ihren Betrieben ab.

Erfreulich ist zu vermerken, dass an der Mai-Kundgebung wieder mehr junge Menschen teilnahmen.

Eine Vielzahl von Ständen mit kulinarischen Genüssen aus vielen Ländern versorgte die Teilnehmer mit Speisen und Getränken. Auch das folgende Kulturprogramm mit den Gruppen Sonoc de Las Tunas und der Rock/Pop-Coverband, Wild life sorgten dafür das die Teilnehmer auf dem Römerberg verweilten.

Es lebe die internationale Solidarität!

Text und Bilder Ho.

Die Verpflegung stimmte

Am 30. April und am 01. Mai waren wieder einmal „Großkampftage“ in Frankfurt. Nicht, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung bis aufs Äußerste angespannt gewesen wäre – das hatte der Führungstab aufgrund detailliert getroffener Vorbereitungen absolut im Griff; nein tausende von Polizeibeamtinnen und –beamten aus ganz Hessen und anderen Bundesländern waren aufgeboten und mussten logischerweise auch wieder un-tergebracht und verpflegt werden.

groß, weil bei Minusgraden noch nicht einmal eine warme Mahlzeit empfangen werden konnte. Als diese dann Stunden später bei den einzelnen Einheiten eintraf, war sie nur noch lauwarm und somit so gut wie ungenießbar. In altbewährter Manier gingen nun die beiden Routiniers an die Sache; schließlich haben sie zusammen mit ihrem Mitarbeiterstab für Frankfurt seit der WM 2006 einen Standard erreicht, der seines gleichen sucht. Beide versuchen seitdem immer noch eine

so dass dem Ideenreichtum keine Grenzen gesetzt sind. In Zusammenarbeit mit den vielen Verpflegungsbeauftragten bei den jeweiligen Dienststellen im Präsidium und den Flächendirektionen ging man zusammen an die Vorbereitung. Ziel war es am Abend des 30. April, alle eingesetzten Kräfte vor Einsatzbeginn im Präsidium oder in den Messehallen mit zumindest einer warmen Wurst oder einer warmen Mahlzeit (für Vegetarier) zu verpflegen. Bei 2 Verpflegungsstützpunkten und immer spärlicher werdendem Personal waren auch die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften in der Pflicht. Für die GdP boten sich Sibylle Perrot, Petra Moosbauer, Thomas Pfeil und Wolfgang Link für die Verpflegungsausgabe im Präsidium an.



Spaß gehört dazu: Berti Weitzel und Petra Moosbauer bei der Essensausgabe

Wegen der vor wenigen Monaten gesammelten Erfahrungen, als die Warmverpflegung nicht rechtzeitig an den Bereitstellungsorten angeliefert wurde und hunderte von Kolleginnen und Kollegen unverrichteter Dinge wieder von dannen ziehen musste, nahmen Günter Kohlhepp und Alfred Hoheisel das Zepter wie-

Schippe im Interesse Ihrer Kollegen draufzulegen, damit sie rundum zufrieden sind. Der Leitfaden 150 legt viele Standards in dieser Richtung fest, ist jedoch nicht abschließend,



Bei soviel Eifer in der Küche kann nichts schiefgehen

Im Anschluss begaben sich die Mitglieder des Personalrates in die Einsatzräume, was jedoch auch immer schwieriger wird, weil der Personalrat selbst kein eigenes Dienstfahrzeug hat. Um nicht in Gefahr zu



Die „Gute Seele“ reinigte bis spät in die Nacht

der selbst in die Hand und verließen sich nicht auf die offenbar total überforderte Küche in Mühlheim. Die Verärgerung beim angesprochenen Wintereinsatz war in der gesamten Kollegenschaft ziemlich



Einnahme der Mahlzeit vor Einsatzbeginn



Auch Dieter machte der Einsatz sichtlich Laune

geraten, die eigenen Fahrzeuge u. U. zu erwartenden Sachbeschädigungen und Angriffen auszusetzen, ließen sich die Personalratsmitglieder RMV-Karten für den öffentlichen Personennahverkehr von der Direktion Nord für die Dauer des Einsatzes aushändigen. Ganz zu unterschätzen ist diese Verfahrensweise nicht, da die Beschäftigten bei der Polizei nicht die Selbe Absicherung wie die Beamtinnen und Beamten haben, so dass man in der Tat die Luft anhalten muss, dass nichts in dieser Richtung passiert. Selbst Stunden nach der Verpflegungsaus-

gabe war das positive Feedback für das wieder vorbildlich umgesetzte Konzept der Abteilung Zentrale Dienste ungebrochen. Es war in der Tat nur Lob zu hören, selbst von den bekannt kritischen Einsatzkräften aus anderen hessischen Präsidien. Tags darauf war

die Verpflegung für die vielen eingesetzten Kräfte anlässlich der bekannten Lagen zum 1. Mai auch wieder mehr als gut angekommen. Gut belegte Baguettes, Sandwiches und kleine Snacks sorgten für zufriedene

aber auch zum Teil überraschte Gesichter.

Wer hier Alfred Hoheisel oder Günter Kohlhepp kritisieren will, war wohl bei den falschen Einsätzen. Ich für meinen Teil bedauere wirklich zutiefst, dass Beide noch in diesem Jahr in den Ruhestand eintreten und kann nur appellieren, dass sie ihre Nachfolger gut einarbeiten und mit Tipps und Tricks versorgen – aber wer sie kennt, der weiß – das werden sie auch tun.

Text und Fotos: Wolfgang Link



Auch Stanislav Maly stand bis spät in die Nacht bereit

Kreisgruppe Nord hat endlich Vorstand

Am 26. Mai hatte die Kreisgruppe Nord zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mir erforderlich gewordenen Neuwahlen des Vorstandes eingeladen. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung sollte ein Familienabend mit gemeinsamen Grillen stattfinden. Hans-Joachim (Hajo) Döring hatte eigens für diese Veranstaltung das Freigelände und das Vereinsheim des Motorradclubs von 1993 in Harheim zur Verfügung gestellt. Hajo – noch einmal recht herzlichen Dank für diesen ungewöhnlichen und reizvollen Versammlungsort. Alle die erschienen sind, waren ausnahmslos begeistert von diesem Treffpunkt. Dieser hätte der Rahmen nicht sein können. Das Ganze stand offenbar unter einem guten Stern; denn auch der Wettergott spielte an diesem Tag voll mit – was sollte da noch schief gehen? Nicht verschwiegen werden darf, dass schon im April ein Versuch unternommen wurde, Neuwahlen in der Kreisgruppe Nord durchzuführen. Obwohl die Kreisgruppe mehr



Wolfgang Lang, er hielt jahrelang die Kreisgruppe Nord hoch

als 200 Mitglieder hat, erschienen gerade einmal 5. Vor 3 Jahren erkrankte der damalige Kreisgruppenvorsitzende so schwer, dass er vorzeitig in der Ruhestand gehen musste. Von da ab zogen sich immer mehr Mitglieder aus der Vor-

standarbeit zurück. Wolfgang Lang, der bereits seit 2008 Pensionär ist, war der letzte Mohikaner dieser ehemals stolzen und vorbildlichen Kreisgruppe. Genau das veranlasste ihn, die Kreisgruppe nicht untergehen zu lassen und er mobili-

sierte Heidemarie Zeihs vom 6. Revier und Veronika Knote von der Direktion Nord, die ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützten. Frank Reiß, der dann vom Frankfurter Süden zur Direktion Nord versetzt wurde und auch schon in der Kreisgruppe Süd im Vorstand tätig war, unterstützte seit Ende letzten Jahres ebenfalls Wolfgang Lang bei seinen Bemühungen, die Kreisgruppe weiter fort bestehen zu lassen. Kritiker hatten schon die Forderung aufgestellt, die Kreisgruppe Nord mit der gut organisierten Kreisgruppe Süd zusammenzulegen. Dieser immer wiederkehrende Vorschlag fand aber keine Befürworter. Auch darf man nicht verkennen, dass der stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungen Gruppe aus Hessen, der Bezirksgruppe Frankfurt und aus der Kreisgruppe Nord kommt. Es ist Jochen Zeng vom 11. Revier, der momentan in der Förderverwendung bei der Abteilung E ist. Jochen



Nach getaner und erfolgreicher Arbeit schmeckt es besonders gut Heidi Zeihs und Lothar Silberling

sammlung und dem anschließenden Grillen; allerdings kann die Kreisgruppe Nord nach jahrelangem Einzelkämpferdasein von

merkenswert ist, dass gerade im Bereich der Kreisgruppe Nord viele junge GdP-ler sind, die bereits auf Landesebene für die JUNGE GRUPPE



Der neue Vorstand von l. n. r.: Heidemarie Zeihs, Lothar Silberling, Hans-Joachim Döring, Veronika Knote, es fehlen Nils Döring und Frank Reiß

Zeng hat schon Veranstaltungen für die Junge Gruppe zusammen mit Olaf Gruß von der DGB-Jugend organisiert. Dabei ist jedem die Blaulichtmilieuparty vom letzten Jahr in Erinnerung, die in der Diskothek Living XXL stattfand und bei der mehr als 800 Besucher den Weg zu dieser Veranstaltung der JUNGEN GRUPPE fanden. Nicht ganz so viele Mitglieder wie bei der Veranstaltung der JUNGEN GRUPPE kamen zu der diesjährigen Jahreshauptver-

Wolfgang Lang auf einen handlungsfähigen und funktionierenden Vorstand blicken. Für den Vorstand wurden gewählt: Heidemarie Zeihs, Veronika Knote, Hans-Joachim Döring, Lothar Silberling, Frank Reiß und Nils Döring als Beisitzer für die Junge Gruppe. Erwähnenswert ist, dass Irmgard Lindenberger, jahrelange Frauenbeauftragte beim PP Frankfurt und mittlerweile im wohlverdienten Ruhestand, den Weg zur Jahreshauptversammlung fand. Be-

PE aktiv sind. Ich bin mir sicher, dass auch diese über kurz oder lang in ihrer Kreisgruppe aktiv mitwirken. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch an diejenigen, die mittlerweile dem Vorstand der Kreisgruppe Nord angehören. Außerdem ist es mir persönlich ein Anliegen Hans-Joachim Döring zu danken, der es uns ermöglicht hat, an diesem Ort die Jahreshauptversammlung durchzuführen.

Text und Fotos: Wolfgang Link

Kreisgruppe POB hat neuen Vorstand gewählt



Der neu gewählte Vorstand: v.l.n.r.: Waltraud Dey, Susanne Reiter, Katrin Anne Schwartz, Uwe Heilmann, Ursula Wiegand, Walter Hartan, Oliver Becker, auf dem Foto fehlen: Thorsten Wagner, Wiltrud Feldmann, Monika Willkomm

Nachdem eine nicht unerhebliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern aus dem erst im letzten Jahr neu gewählten Vorstand der Kreisgruppe Polizei- und Ordnungsbehörde aus jeweils unterschiedlichen Gründen zurückgetreten war, galt es zunächst abzuklären, inwieweit diese Kreisgruppe noch zeitgemäß ist. Ausgangslage war, dass die Stadt schon vor geraumer Zeit Teile des Ordnungsamtes ausgliederte und als Straßenverkehrsamt dem neu gegründeten Dezernat um den Dezernenten Lutz Sikorski unterstellte.



Ursula Wiegand (rechts) und Walter Hartan (links)

Für einen Außenstehenden bleibt diese Maßnahme schwer zu erkennen zumal gerade im Bereich der Stadtpolizei für den Bürger keine Unterschiede festzustellen sind. So

gibt es zwischenzeitlich die Stadtpolizei und die Stadtpolizei -Verkehr. Beide haben ein und dieselbe Uniform, dieselben Fahrzeuge, unterscheiden sich jedoch erheblich in ihrer Aufgabenzuweisung.

Die Stadtpolizei ist dem Ordnungsamt unterstellt und hat Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrzunehmen. Die Stadtpolizei -Verkehr hingegen ist dem Straßenverkehrsamt unterstellt und nimmt Aufgaben im Straßenverkehr wahr. Der Normalbürger hat seit der Umsetzung dieser Maßnahme Verschlechterungen festgestellt, was aber die subjektive Wahrnehmung sein dürfte. Ich, als Mitarbeiter der Landespolizei, werde schon des Öfteren von Bürgern und Anwohnern rund ums Waldstadion bzw. Commerzbank-Arena angesprochen, dass gerade nach Umsetzung dieser Maßnahme katastrophale Zustände bei Großveranstaltungen herrschen. Den Anwohnern wurden vor April 2009 teure Anwohnerparkausweise aufgedrängt. Durch städtischen Mitarbeiter in grauen Uniformen wurden diese Zonen dann 6 Wochen überwacht und dann kam es wie es kommen musste; die Zonen werden gnadenlos mit

Tolerierung der städtischen Ämter auf Kosten der Anwohner zugesparkt, ohne dass dies sanktioniert wird. Obwohl ich selbst kein städtischer Mitarbeiter bin, kann ich mir die Klagen der Anwohner bei Sportveranstaltungen mit schöner Regelmäßigkeit anhören, da diese samstags ab 14:00 Uhr keine Parkmöglichkeiten mehr haben, obwohl bis 16:00 Uhr Anwohnerparken ausgewiesen ist. Stadtpolizei und Stadtpolizei-Verkehr fahren an den Falschparkern vorbei und können nicht sanktionieren, weil die Zuständigkeiten offenbar nicht klar eingegrenzt sind.

Das sind Dinge die für den Bürger offensichtlich zu Tage getreten sind, nachdem diese organisatorische Trennung vollzogen wurde. Dies ist lediglich ein Teilbereich, der von Bürgern dieser Stadt so wahrgenommen wird. Intern nimmt eine solche Neu- bzw. Umorganisation noch ganz andere Züge an. So galt es zunächst dann einmal zu klären, ob eine Trennung in 2 Kreisgruppen Sinn macht, oder ob man eine bewährte und gut funktionierende Kreisgruppe mit weit mehr als 200 Mitgliedern beibehalten sollte, um deren Mächtigkeit zu bewahren. Das erste Treffen fand deshalb

schon im April in den Räumen des neuen Ordnungsamtes in der Kleyer Straße statt. Zahlreiche in der GdP organisierte Mitglieder fanden den Weg zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung. Diese Versammlung war nämlich richtungsweisend für das weitere Fortbestehen der schon traditionellen Kreisgruppe Polizei- und Ordnungsbehörde in der Frankfurter GdP.

Feststellung mit Sicherheit auch schon getroffen und wissen, dass man sich dadurch nicht entmutigen lassen sollte. Also dann bis zum 19. Mai in der Kurt-Schumacher-Straße beim Straßenverkehrsamt. Offensichtlich war jedem klar, was die Stunde geschlagen hat, so dass die Beteiligung bei dieser Versammlung überproportional war. Obwohl einige abgesagt hatten, wofür es triftige Gründe, wie Unabkömm-

Stühle in Reserve im Raum gestapelt. Dieser Tatsache ist es zuzuschreiben, dass die Versammlung mit einiger Verzögerung durch Katrin-Anne Schwartz eröffnet werden konnte.

Nachdem die satzungsgemäßen Formalitäten abgehandelt, die Kassenprüfer berichteten und der alte Vorstand entlastet war, wurde der Bezirksgruppenvorsitzende Wolfgang Link zum Versammlungsleiter gewählt. So harmonisch, wie die Versammlung begonnen hatte, wurde sie auch während der Wahlgänge fortgeführt. Es wurde folgender Vorstand gemäß der Satzung bis zum Ende der Wahlperiode durch die Mitglieder gewählt:

Vorsitzender:
Walter Hartan, Amt 36.32.1
Stv. Vorsitzende:
Katrin Schwartz, Amt 32.52.23
Thorsten Wagner, Amt 36.22.8
Schriftführer/in:
Ursula Wiegand, Amt 32.52
Stv. Schriftführer:
Waltraud DEY, Amt 36.33.213
Kassierer/in:
Susanne Reiter, Amt 32.52
Stv. Kassierer/in:
Wiltrud Feldmann, Amt 32.24.11
Beisitzerin Beschäftigte:
Monika Willkomm, Amt 32 und 36
Beisitzer Beamte:
Oliver Becker, Amt 32
Uwe Heilmann, Amt 36



Egon Hoffmann am Eingang beim Verteilen der GdP-Werbeartikel

Ideen, Gedanken, Pläne und Absichten wurden ausgetauscht, diskutiert und gegeneinander abgewogen. Am Ende waren sich dann fast alle einig, dass man die bewährte Kreisgruppe in dieser Form unbedingt beibehalten sollte. Als Termin für die erforderlich gewordene Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des zu besetzenden Vorstandes wurde dann Mittwoch, 19. Mai 2010, an diesem Tag beschlossen.

Die Einladungen und die Anhänge für die „schwarzen Bretter“ bei den Dienststellen waren rechtzeitig und satzungskonform ergangen, so dass man nur noch gespannt sein musste, wie die Beteiligung der Mitglieder sein sollte. Erfahrungen haben nämlich gezeigt, dass gerade bei Jahreshauptversammlungen mit anstehenden Neuwahlen, niemand so recht kommen will. Die Ursache ist einfach – man könnte gewählt werden! Das ist jedoch kein GdP-typisches Problem, sondern vielmehr ein gesellschaftliches. Diejenigen, die in einem Verein sind, haben diese

lichkeit vom Dienst, Krankheit usw. gab, fühlte sich der Raum stetig. Dass sich die Organisatoren hinsichtlich der Beteiligung vergaloppiert hatten, freut einen Bezirksgruppenvorsitzenden umso mehr. Es mussten noch Tische und Sitzgelegenheiten herbeigeschafft werden. Der kluge Mensch baut vor; und so wurden noch Tische und



Susanne Reiter bringt die positive Stimmung sehr gut rüber – wenn Kassierer so lachen passt's doch

Im Anschluss an die Wahlen bedankte sich Walter Hartan im Namen der neu gewählten Vorstandsmitglieder für das Vertrauen und gab einen gewerkschaftspolitischen Ausblick auf die Ausrichtung der Kreisgruppe POB für die kommenden Jahre. Katrin Anne Schwartz berichtete noch kurz über den Landesdelegiertentag vom März dieses Jahres und forderte die Mitglieder zu mehr Aktivitäten auf, was Anträge der Kreisgruppe betrifft.

Zu guter Letzt bedankte sich auch Wolfgang Link bei den Mitgliedern der Kreisgruppe für die diszipliniert und harmonisch abgelaufene Hauptversammlung und gab Termine von Seminaren auf Bezirks- und Landesbezirksebene wurden bekannt, die bislang vorliegen.

Text und Fotos: Wolfgang Link

TARIF TARIF TARIF TARIF TARIF TARIF TARIF

Bildungsurlaub Hessen

Alle in Hessen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden haben nach dem Hessisches Bildungsurlaubsgesetz (Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub -HBUG) gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch, für fünf Tage im Jahr von der Arbeit freigestellt zu werden, um an einer Bildungsurlaubsveranstaltung der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung teilnehmen zu können.

Für Auszubildende dient der Bildungsurlaub allein der politischen Bildung. Berufsschülerinnen und Berufsschüler werden für die Dauer des Bildungsurlaubs von dem Besuch der Berufsschule freigestellt (§ 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Verordnung zur Berufsschulpflicht vom 09.09.2002).

Der Arbeitgeber muss während der Zeit des Bildungsurlaubs das Arbeitsentgelt fortzahlen; die Seminarkosten sind alleine von den Beschäftigten zu tragen.

Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich der Bildungsurlaubsanspruch entsprechend dem Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Dauer des Bildungsurlaubsanspruchs richtet sich nach der Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Besteht für einen Tag, an dem eine Bildungsurlaubsveranstaltung besucht wird, keine Arbeitspflicht (z.B. wegen eines freien Tages bei Schichtarbeit oder wegen eines Feiertages), so ist der Arbeitgeber nicht zu einem Freizeitausgleich verpflichtet.

Er muss die Beschäftigten nicht an einem anderen Tag von der Arbeit freistellen.

Beschäftigte können nur an einer fünftägigen Bildungsurlaubsveranstaltung teilnehmen. Für kürzere Veranstaltungen besteht kein Bildungsurlaubsanspruch. Ein fünftägiges Seminar kann allerdings auf zwei zeitlich getrennte Blöcke innerhalb von acht Wochen verteilt werden, wobei ein Block mindestens aus zwei Tagen bestehen muss.

Welche Chancen bietet der Bildungsurlaub?

- | Außerhalb der üblichen Alltagsabläufe in geeigneter Atmosphäre zu lernen;
- | durch Spaß am gemeinsamen Lernen auch einen persönlichen Schritt nach vorn zum lebenslangen Lernen zu machen.

Bildungsurlaubsveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung geben Gelegenheit,

- | sich neue Inhalte für das eigene Berufsfeld anzueignen,
- | vorhandene Fähigkeiten auszubauen
- oder
- | einfach auch nur berufliche Kenntnisse aufzufrischen.

Ein breites Veranstaltungsangebot gibt es in den Bereichen EDV und Fremdsprachen.

Hinzu kommen Seminare zu Fähigkeiten, die alle Beschäftigten am Arbeitsplatz einsetzen können, wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung und Arbeitsorganisation.

Im Rahmen der politischen Bildung eröffnet der Bildungsurlaub die Chance, politische und gesellschaftliche Entwicklungen, die das tägliche Leben und Arbeiten bestimmen, in einem größeren Kontext zu reflektieren. Auch hier können übergeordnete Fähigkeiten wie z.B. Teamfähigkeit oder Rhetorik erlangt werden, die sowohl im Berufsalltag als auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement nützlich sind.

Ziel der politischen Bildung ist die aktive Beteiligung möglichst vieler auf den unterschiedlichsten Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das aktuelle Seminarangebot in Hessen findet sich im Internet unter www.bildungsurlaub.hessen.de.

Wer hat Anspruch?

Einen Anspruch auf Bildungsurlaub haben alle Beschäftigten die in Hessen arbeiten. Der Wohnort spielt keine Rolle.

Ein Anspruch besteht auch dann, wenn der Sitz des Arbeitgebers zwar außerhalb Hessens liegt, die Beschäftigten jedoch dauerhaft in Hessen (z. B. in einer Filiale) arbeiten. Umgekehrt genügt es nicht, wenn der Arbeitgeber zwar seinen Sitz in Hessen hat, die Beschäftigten jedoch dauerhaft außerhalb Hessens arbeiten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz, ggf. jedoch nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des Bundeslandes des Arbeitsortes.

Im Falle von wechselnden Arbeitsorten der Beschäftigten (z.B. Montage) kommt es auf den Sitz des Arbeitgebers an. Liegt dieser in Hessen, so besteht ein Anspruch.

Folgende Beschäftigtengruppen haben einen Bildungsurlaubsanspruch:

- | Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - | Auszubildende,
 - | in Heimarbeit Beschäftigte und ihnen Gleichgestellte,
 - | andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind,
- sowie
- | Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte.

Beschäftigungsstellen im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Ausbildungsstellen und Werkstätten für Behinderte. Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz erfasst Beschäftigte der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes (einschließlich des Bundes) mit Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen.

Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten und Zivildienstleistende sind nicht anspruchsberechtigt. Für sie gelten Sondervorschriften über Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub.

Voraussetzung für den erstmaligen Erwerb des Bildungsurlaubsanspruchs ist, dass das Arbeits- oder

Ausbildungsverhältnis seit mindestens sechs Monaten besteht.

Der Anspruch muss nicht neu erworben werden, wenn bei derselben Beschäftigungsstelle innerhalb einer Frist von vier Monaten ein Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an ein Ausbildungsverhältnis oder an ein anderes Beschäftigungsverhältnis begründet wird.

Politische Bildung und berufliche Weiterbildung – was versteht das Hessische Bildungsurlaubsgesetz darunter?

Politische Bildung soll das Verständnis der Beschäftigten für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge verbessern und die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache in Staat, Gesellschaft oder Beruf fördern. Das Bundesarbeitsgericht vertritt einen weiten Politikbegriff, der nicht auf Inhalte der Gemeinschafts- und Staatsbürgerkunde beschränkt ist. Es hat eindeutig klargestellt, dass Lerninhalte der politischen Bildung keinen Bezug zu dem ausgeübten Beruf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten müssen.

Berufliche Weiterbildung soll Beschäftigten ermöglichen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern, und zugleich die Kenntnisse gesellschaftlicher Zusammenhänge vermitteln, damit der eigene Standort in Betrieb oder Gesellschaft erkannt werden kann. Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung müssen daher in Hessen zwingend einen gesellschaftspolitischen Anteil aufweisen. Das gilt auch für Veranstaltungen, die gemäß § 10 Abs. 4 HBUG in Hessen als anerkannt gelten, wenn sie nach dem Bildungsurlaubsgesetz eines anderen Bundeslandes anerkannt sind.

Für Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung ist ein Berufsbezug erforderlich.

Es genügt allerdings, wenn das vermittelte Wissen in dem ausgeübten Beruf voraussichtlich verwendet werden kann.

Was ist kein Bildungsurlaub?

Eine Veranstaltung ist kein Bildungsurlaub und wird auch von der Behörde nicht anerkannt,

- | wenn sie der Freizeitgestaltung oder Erholung
oder
- | der Gestaltung der privaten Lebensführung oder im Rahmen der politischen Bildung überwiegend der Erweiterung der privaten Allgemeinbildung
oder
- | ausschließlich der Schulung betrieblicher Interessenvertretungen (Betriebs- oder Personalräte)
oder
- | unmittelbar der Durchsetzung partei- oder verbandspolitischer Ziele dient
oder
- | wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Partei, Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigungen oder Organisationen abhängig gemacht wird.

Welche Anforderungen muss ein Bildungsurlaubsseminar erfüllen

- | Eine Bildungsurlaubsveranstaltung muss der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung dienen
- | Sie muss an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen stattfinden.
Für kürzere Veranstaltungen besteht kein Bildungsurlaubsanspruch.
Ein fünftägiges Seminar kann allerdings auf zwei zeitlich getrennte Blöcke innerhalb von acht Wochen verteilt werden, wobei ein Block mindestens aus zwei Tagen bestehen muss.
Für Auszubildende besteht nicht die Möglichkeit, an derart gesplitteten Veranstaltungen teilzunehmen.
- | Die tägliche Arbeitszeit soll sechs Zeitstunden betragen.
- | Die Veranstaltung muss behördlich in Hessen anerkannt sein.

Wer darf in Hessen Bildungsurlaub anbieten?

In Hessen sind rund 220 Veranstalter, die Bildungsurlaub nach

dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz durchführen dürfen, anerkannt. Veranstalter, die Bildungsurlaub für hessische Beschäftigte anbieten möchten, werden von der Behörde unter Beteiligung weiterer Gremien auf ihre Eignung überprüft. Sofern die Veranstalter die gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, keine Gewinnerzielungsabsicht, d.h. Gemeinnützigkeit, angemessene personelle und organisatorische Ausstattung, qualifizierte Bildungsarbeit) erfüllen, werden sie als Träger nach dem HBUG anerkannt und dürfen Bildungsurlaubsveranstaltungen anbieten.

Kommerzielle Veranstalter oder Veranstalter mit Sitz im Ausland sind in Hessen keine anerkannten Träger. Eine aktuelle Trägerliste findet sich im Internet unter

www.bildungsurlaub.hessen.de.

Wer erkennt Veranstaltungen als Bildungsurlaub an?

Sämtliche Bildungsveranstaltungen müssen grundsätzlich von dem Hessischen Sozialministerium als Bildungsurlaub anerkannt werden. Interessierte sollten immer vor der Buchung eines Seminars den Veranstalter nach dieser Anerkennung fragen.

Nur so ist garantiert, dass eine Veranstaltung von behördlicher Seite auf der Grundlage der Voraussetzungen des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes geprüft wurde. Der Antrag auf Anerkennung einer Veranstaltung kann ausschließlich vom Veranstalter gestellt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht dieses Recht nicht zu.

Die anerkannten Veranstaltungen können in der täglich aktualisierten Datenbank im Internet unter

www.bildungsurlaub.hessen.de
abgerufen werden.

Für weitere Fragen steht das zuständige Fachreferat zur Verfügung. Es ist erreichbar unter: Tel.: 0611/817-3673 oder per E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de.

Wer entscheidet darüber, welches Seminar besucht wird?

Es besteht ein Rechtsanspruch auf bezahlten Bildungsurlaub. Dieser

steht also nicht im Ermessen der Arbeitgeberseite.

Die Gewährung darf nicht vom Verhalten oder von bestimmten Leistungen der Anspruchsberechtigten abhängig gemacht werden.

Es besteht Wahlfreiheit in der Entscheidung für einen bestimmten Träger und für eine bestimmte Veranstaltung.

Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, dass die freie Auswahl unter den anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen nicht behindert werden darf.

Wer Bildungsurlaub in Anspruch nimmt, darf nicht benachteiligt werden.

Wie wird Bildungsurlaub beantragt?

Nachdem Beschäftigte sich eine anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltung ausgesucht haben, sollte die Freistellung dafür so frühzeitig wie möglich beim Arbeitgeber beantragt werden.

Der Bildungsurlaub muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung schriftlich beantragt werden.

Berufsschulpflichtige sollten gleichzeitig anhand der Anmeldebestätigung auch die Leitung der Berufsschule über Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung unterrichten.

Dem Bildungsurlaubsantrag beim Arbeitgeber sind beizufügen:

- 1 die Anmeldebestätigung,
 - 1 der Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub (zu empfehlen ist eine Kopie des Anerkennungsbescheides des Hessischen Sozialministeriums oder bei einer Anerkennung durch ein anderes Bundesland – eine Kopie dieses Anerkennungsbescheides)
- sowie
- 1 das Programm der Bildungsveranstaltung, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.

Die erforderlichen Unterlagen sind den Beschäftigten vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitgeber kann die Freistellung in der von den Beschäftigten vorgesehenen Zeit ablehnen, wenn

- 1 dringende betriebliche Erfordernisse entgegenstehen (z.B. unaufschiebbarer besonderer Arbeitsanfall oder eine für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf unbedingt erforderliche Vertretung ist nicht sichergestellt)

oder

- 1 wenn im laufenden Kalenderjahr mehr als ein Drittel der Beschäftigten des Betriebes bereits Bildungsurlaub in Anspruch genommen hat.

Gegenüber Auszubildenden können diese Ablehnungsgründe nicht geltend gemacht werden.

Sofern der Arbeitgeber die Freistellung verweigert, hat er dies den Beschäftigten innerhalb von drei Wochen nach Erhalt ihres Freistellungsantrages schriftlich, unter Angabe der Gründe, mitzuteilen.

Tut er dies nicht fristgerecht und/oder erfolgt die Ablehnung nicht schriftlich unter Angabe der Gründe, so sind die Beschäftigten kraft Gesetz freigestellt.

Sie dürfen dann ausnahmsweise an der Bildungsveranstaltung teilnehmen, ohne dass eine ausdrückliche Freistellung des Arbeitgebers vorliegt (§ 5 Abs. 6 HBUG).

Voraussetzung ist allerdings, dass die Beschäftigten selbst den Bildungsurlaub rechtzeitig und unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen beantragt haben.

Im Falle der Nichtteilnahme an einer Bildungsveranstaltung wegen der Ablehnung der Freistellung kann der Bildungsurlaub zu einem späteren Zeitpunkt verlangt werden.

Übertragung des Bildungsurlaubs auf das nächste Kalenderjahr

Beschäftigte können den Anspruch auf Bil-

dingsurlaub auf das nächste Kalenderjahr übertragen.

Das Gesetz unterscheidet zwei Fälle:

- 1 Wenn Beschäftigte ihren Anspruch auf Bildungsurlaub im laufenden Jahr – aus welchen Gründen auch immer – nicht beansprucht haben, so müssen sie dem Arbeitgeber gegenüber bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich erklären, dass sie ihren Bildungsurlaubsanspruch des alten Jahres auf das folgende Jahr übertragen.

- 1 Wurde der Anspruch im laufenden Jahr geltend gemacht und hat der Arbeitgeber die Freistellung nicht erteilt, so dass eine Teilnahme an einem Bildungsurlaubsseminar nicht erfolgte, ist der Anspruch auf Bildungsurlaub automatisch, ohne dass es einer Erklärung bedarf, auf das Folgejahr übertragen.

Voraussetzung jeder Übertragung ist, dass das Arbeitsverhältnis auch im Folgejahr noch besteht.

Mit der Übertragung steht Beschäftigten dann zwei Wochen Bildungsurlaub zu.

Dieses ist die Höchstgrenze, eine nochmalige Übertragung ist nicht möglich.

Beschäftigte haben die Wahl, ob sie nach wirksamer Übertragung an zwei fünftägigen Seminaren, einem zehntägigen oder an nur einem fünftägigen Seminar teilnehmen.

Quelle: Hessisches Sozialministerium

Aus dem Hauptpersonalrat:

Flächenpräsidien verfügen über ein Kontrollstellenfahrzeug

Die Bemühungen des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei, angeführt von Henning Möller, in enger Zusammenarbeit mit dem Landespolizeipräsidenten haben die Flächenpräsidien Ende März 2010 in endlich die Lage versetzt, über je ein Kontrollstellenfahrzeug verfügen zu können. Zur Erinnerung: vor zwei Jahren wurde der Experimentalausbau „Obelix“ vorgestellt, aus dem sich der jetzige Fahrzeugtyp, Basis Mercedes Benz Sprinterbasis, entwickelt hat. Auffallend am Fahrzeug ist die leuchtende reflektierende Beklebung, die sich insbesondere am Heck sehr deutlich erkennen lässt. Damit ist man der hessischen „Beklebensphilosophie“ gefolgt, die sich bereits an den Standardstreifenwagen und den PAsT – Streifenwagen abbildet. Der Innenausbau sollte dem des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) gleichen – der entsprechende Innenausbauer hatte aber wegen vollen Auftragsbüchern diesen (siebenfachen) Aus-



Staatssekretär Boris Rhein und Henning Möller, HPR-Vorsitzender

bau nicht zeitgemäß durchführen können. Daher musste ein weiterer Fahrzeugausbauer gefunden werden, der aber ebenfalls ganze Arbeit geleistet hat! Im hinteren Bereich des Fahrzeuges befindet sich neben zahlreichen Ablagevorrichtungen auch eine Waschgelegenheit. Diese ist bei den oftmals

„schmutzigen“ LKW – Kontrollen auch ein unbedingtes Erfordernis!

Staatssekretär Boris Rhein nutze die Gelegenheit, sich sozusagen vor der Haustür an der Raststätte Taunusblick, anlässlich von Kontrollen des Schwerlastverkehrs von den Vorzügen des neuen Fahrzeuges durch die eingesetzten Beamtinnen und Beamten ein Bild zu machen. Auch der zwischendurch einsetzende Regen konnte den sichtlich motivierten Staatssekretär nicht abbringen, über zwei Stunden intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sich auszutauschen. Technisch auf einem hervorragenden Stand befinden sich die Arbeitsplätze im Inneren des Fahrzeuges. So können wichtige erste Arbeiten sofort systemseitig angegangen bzw. abgearbeitet werden.



Interessiert lässt sich der Staatssekretär die Technik erklären

Neben Vertretern des Landespolizeipräsidenten waren auch Henning Möller und hochrangige Vertreter des PP Frankfurt am Main anwesend. Henning Möller blickte auf die Entwicklung des Fahrzeuges, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Fläche über Monate entstand, zurück. „Größtes Lob indes sei die Akzeptanz der Kolleginnen und Kollegen, die das Fahrzeug jetzt nutzen können, sagte der HPR Vorsitzende“.

Es ist sicherlich der richtige Weg beschritten, diejenigen einzubinden, die als sogenannte „Basis“ die Fahrzeuge auch nutzen. Anmerkung des Verfassers: Kundenwünsche wurden registriert und realisiert! Ein Garant für die Mitarbeitermotivation.



Heckbeklebung des Sprinters

Text und Bilder: Jens Mohrherr



auf dem Gelände der Wasserschutzpolizei

Wann: Freitag, 20.08.2010

Beginn: 14:00 Uhr

Wo: Grillplatz, Lindleystraße 14

**Einladung an die Mitglieder der Frankfurter
Kreisgruppen und Ihre Familien**

-- ✂ ----- ✂ -----

Ich/Wir nehmen mitPersonen teil

Name:

Vorname:

Kreisgruppe:

Damit wir nicht ins Blaue planen, trennt bitte den unteren Abschnitt als verbindliche
Zusage ab und sendet ihn bis zum 01.08.2010 an
Wolfgang Link, Sibylle Perrot oder Petra Moosbauer beim Personalrat

Kupioses — Skuppiles Stilblüted

Dirk Hartwig, D 405

Aus einer Online-Anzeige, die beim 5. Revier einging. Der Tatbestand ist vielsagend -
weitere Angaben waren nicht vorhanden:

Mein Honda Roller wurde geklaut

Dirk Hartwig, D 405

Aus einem Einsatzprotokoll zu einer Leichensache.
Der Mitarbeiter des Wasserkraftwerkes in der Franziusstraße macht dem Notruf folgende Mitteilung:

In der Staustufe im Kraftwerk liegt eine tote Leiche, männlich und ist nicht mehr so gut anzusehen

Mit Eurer Hilfe könnte sich unsere Materialsammlung bereichern lassen.
Zuschriften erbittet: Wolfgang Link, Personalrat.



Herausragende Geburtstage

Sie stehen trotz ihres erhabenen Alters von 80 Jahren und mehr als Mitglieder in unseren Reihen. Deshalb wünscht ihnen die Gewerkschaft der Polizei - Bezirksgruppe Frankfurt - noch weitere schöne Jahre und gratuliert ganz besonders zum

92. Geburtstag:

Elfriede Fischer

91. Geburtstag:

Adolf Roth

89. Geburtstag:

Gerda Scholz

88. Geburtstag:

Wilhelm Braumann
Wilhelm Kirchgässner

85. Geburtstag:

Walter Sippel

83. Geburtstag:

Margarethe Heidorn
Hermann Oellers

82. Geburtstag:

Erwin Brand
Fritz Greiner
Margot Wagner

81. Geburtstag:

Erika Groß
Ernst Weidel

80. Geburtstag:

Erwin Herborn
Helga Metscher
Engelbert Münzberg

Der Vorstand der Bezirksgruppe Frankfurt wünscht allen Kol-

leginnen und Kollegen, die 60 Jahre und älter geworden sind bzw. noch werden, weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele aktive Jahre.

Im Monat April hatten Geburtstag:

Lothar Bastian
Gerhard Becker
Guenter Bergmann
Hans-Erwin Falz
Eugen Goltzsche
Willi Gosse
Kurt Heumann
Bernd Hochstuhl
Monika Jobst
Wolfgang Kunkel
Herbert Lange
Marita Ludwig
Kurt Lukacek
Arias Francisco Martinez
Klaus Eberhard Peisker
Wilhelm-Willi Reichert
Heinrich Reitmeier
Ernst Reul
Karl-Heinz Röhling
Hans Rohr
Adolf Römer
Peter Roßmar
Günter Rudhard
Peter Schirrwagen
Eduard Schnorrer
Günter Schulte
Jürgen Stohmann
Dieter Wachsmundt
Walter Wehner
Hartwig Weise

Im Monat Mai hatten Geburtstag:

Dosta Bauer
Frank Broschat
Josef Büttner
Hermann Dietrich
Dieter Einert
Ute Göppner
Karola Gottschalk
Karl Graf
Manfred Hahn
Dieter Herpolsheimer
Manfred Heyn
Otilie Huschenhöfer
Rosemarie Jörg
Bodo Knopf
Ingrid Kossmann
Wilhelm Kraft
Kurt Kraus

Werner Lacalli
Rolf Lieberum
Heinrich-Adam Loy
Herbert Maresch
Helene Marquardt
Hartwig Maucher
Helgo Müller
Hannelore Panteleit
Günter Poth
Alfred Radtke
Wolfram Rosewick
Ludwig Schaumburg
Roswitha Schilling
Harald Schmidt
Anneliese Schneider
Karl Schreiber
Rolf Schwagmeier
Hildegard Solz
Gerhard Stanke
Frank Stankus
Heinrich Hermann Stenzel
Wolfgang Stiehl
Günther Storch
Manfred van Dyk

Im Monat Juni hatten bzw. haben Geburtstag:

Walburga Elisabeth Beck
Jürgen Bender
Giovanni Burgio
Wilhelm Dauth
Manfred Degner
Werner Frölich
Gerhard Groll
Otto Grün
Heinz Haas
Siegfried Heck
Erwin Hofmann
Hans Joachim Jöst
Harald Klesper
Josef Lang
Christel Merkel
Gregor-Thorsten Möckel
Johannes Odendahl
Robert Otto
Rainer Pfaff
Horst Pfeiffer
Manfred Priewe
Hans Repp
Camilo Rodriguez-Pallares
Adalbert Salomon
Horst-Werner Schleicher
Marie-Luise Schneider
Hans Helmut Werkmeister
Heinz Jürgen Weydmann
Günter Zachmann
Antonio Zambito

Ehrungen

Wir gratulieren zum ...

80jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Friedrich Becker

50jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Herbert Köppel

40jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Anneliese Schneider

Josef-Pius Müller

25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Ingo Bender

Gerd Bruns

Hans-Joachim Feldmann

Karl Graf

Fredrik Jakobsson

Ralf Markus Kammerer

Norbert Kanschus

Heinz Peter Kroth

Thomas Klutz

Thomas Lutz

Hans Peters

Heike Vittinghoff-Kappel

25jährigen Dienstjubiläum

Gerd Bruns

Stefan Weidner

Sabine Zink

Es traten in den Ruhestand:

Michael Ackermann

Klaus Blöcher

Giovanni Burgio

Bodo Knopf

Christian Reimann

Es sind verstorben:

Anna Georgi

* 12.05.1916 + 07.02.2010

Rolf-Dieter Wagner

* 31.07.1952 + 25.02.2010

Wilhelm Hampel

* 21.08.1926 + 27.03.2010

Gisela Höfer

* 01.02.1924 + 06.05.2010

Norbert Sandrock

* 02.08.1942 + 31.05.2010

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Anmerkung der Redaktion:

Wir alle sind Menschen und keineswegs vollkommen. Sollten wir jemand vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung, und die oder den Betroffene/n, sich bei uns zu melden, damit wir unsere Unterlagen korrigieren können. MD

Neue Besen kehren gut - Heinz Schiskowsky ist neuer Tarifbeschäftigtenvertreter der GdP

Nachdem die hessische GdP im März ihren ordentlichen Landesdelegiertentag in Weilburg abgehalten hatte und die GdP Publikationen darüber bereits ausführlich informierten, möchte ich an dieser Stelle unseren Tarifbeschäftigtenvertreter der hessischen GdP einmal ausführlicher zu Wort kommen lassen.

Heinz Schiskowski ist 51 Jahre alt, verheiratet und ist Vater zweier Kinder. Neben seinem Beruf sucht er den Ausgleich in erster Linie beim Wandern und Fahrrad fahren.

Im Hessischen Landeskriminalamt ist Heinz kein unbekannter. Aber auch Vordienstzeiten stehen in seiner Vita.

Seit 1985 ist Heinz Tarifbeschäftigter im öffentlichen Dienst. Vor seiner Zeit bei der hessischen Polizei war er von 1985 – 1995 Angestellter im Kreiswehrrersatzamt Wiesbaden. Bereits schon in dieser



Heinz Schiskowski

Zeit hat er sich für die Interessen der Beschäftigten eingesetzt und war bis zu seinem Ausscheiden auch eh-

renamtlicher Personalratsvorsitzender. Mitte der 90er Jahre führte ihn der Weg in das Landeskriminalamt Wiesbaden.

Dort schaffte er bald auch den Sprung in den Personalrat beim HLKA. Daneben war Heinz bis 28. Februar 2009 verantwortlich für die Stellenwirtschaft, das Organisationsmanagement und die Personalkostenplanung in SAP sowie Anwendungsbetreuer in diesem umfangreichen EDV-System.

Sozusagen ein Fachmann mit entsprechendem Fachwissen!

Diese Tätigkeitsfelder, die er von der Pike auf gelernt hat, kommen ihm und dem Personalrat jetzt natürlich zu Gute.

Als ehrenamtlicher Arbeitsrichter beim Arbeitsgericht Wiesbaden hat Heinz zudem lang-

jährige Erfahrungen im Umgang mit dem Arbeitsrecht gesammelt.

Fragt man „den neuen“ nach einschneidenden Erfahrungen, nennt er spontan die im letzten Jahr verhandelten Tarifrunden mit dem Hessischen Innenminister.

Als Mitglied der Tarifkommission stellte Heinz schnell fest, dass eine sehr positiv zu bewertende Ge-

schlossenheit innerhalb der Mitglieder der Tarifkommission vorherrschte.

Gleichwohl die Verhandlungen über die Nacht andauernden, waren alle Mitglieder mit dabei und haben dem Tarifiergebnis entschlossen zugestimmt.

Dieses Ereignis prägt!

Gleichermaßen interessant war auch, gemeinsam mit anderen Gewerkschaften, die teilweise eine andere Klientel vertreten, für die gleiche Sache mit der Arbeitgeberseite für unsere Mitglieder zu verhandeln.

Ein Tarifbeschäftigtenvertreter kann natürlich auch auf eine lange Zugehörigkeit zu einer DGB – Gewerkschaft zurückblicken – seit nunmehr seit 25 Jahren ist Heinz gewerkschaftlich organisiert.

Die GdP zeichne im Besonderen aus, dass sie mit Kompetenz und Kollegialität die Interessen der Mitglieder vertrete. Dies sei in anderen Gewerkschaften / Berufsvertretungen nicht immer so!

Viele Kolleginnen und Kollegen, ob ehren- oder hauptamtlich für die GdP tätig, haben ein Betreuungskonzept entwickelt, welches unvergleichbar ist.

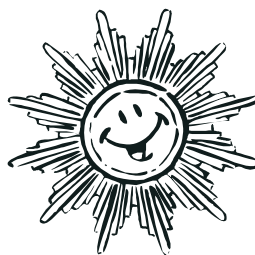
Heinz dazu wörtlich: „Ich habe meine gewerkschaftliche Heimat gefunden“.

Zielvorstellungen einzubringen und umzusetzen, zu entwickeln, sind die jetzt durchzusetzenden Punkte auf dem Arbeitszettel von Heinz.

Die GdP fordere seit vielen Jahren ein Mehr an Tarifpersonal.

Am Beispiel der Forderung des Landesrechnungshofes zu dieser Problematik – in Verbindung mit der Entlastung von Beamtinnen und Beamten durch tarifbeschäftigte – könne man eindeutig erkennen, dass

dieses Problem nun auch von Dienststellen außerhalb der Polizei wahrgenommen werde.



**NEUES
UNTER EINEM
GUTEN
STERN.**



„Es hat in den letzten Jahren, sei es durch die Personalvermittlungsstelle (PVS) oder andere Personaleinsparmaßnahmen, der Einführung komplexer EDV-Systeme, der Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben, einem aufwändigeren Berichtswesen, oder der aktuellen Erlasslage zur Zählstellenproblematik, eine exorbitante Arbeitsverdichtung bei dem reduzierten (verbliebenen) Personal stattgefunden“, ärgert sich Heinz im Rückblick!

„Dies betrifft insbesondere den Fach- und Verwaltungsbereich. Studien und Statistiken von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften haben eine rasante Zunahme psychischer Erkrankungen von Arbeitnehmern durch Arbeitsverdichtung in den vergangenen Jahren festgestellt. Was muss noch passieren, um politisches Gehör zu finden?“

Dabei verliert Heinz nicht aus den Augen, dass nur eine starke Beschäftigtenvertretung auch Durchschlagskraft besitze.

Personalräte und Gewerkschaften müssen an einem Strang ziehen. Den Personalräten kommt dabei eine besondere Aufgabe zu.

Das Personalvertretungsgesetz verpflichte den Personalrat mitzubestimmen, insbesondere über Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsstörungen.

Innerhalb und außerhalb der Polizei komme dem Begriff „Prävention“ in vielen Bereichen eine besondere Bedeutung zu.

Nur im Zusammenhang mit Arbeitsverdichtung und der dadurch entstehenden Gesundheitsstörungen (und dies sind oftmals psychi-

sche Überlastungen) Hat man dieses Wort von noch keinem der verantwortlichen Politikern gehört.

Hartnäckig sein und bleiben sind die Maxime seines Wirkens, wir dürfen nicht Müde werden und immer wieder den Finger in die sprichwörtliche Wunde legen.

Heinz hat sich allerhand vorgenommen.

Wie kam es eigentlich dazu, dass er die Nachfolge von Erika angetreten hat? Was waren die Beweggründe – wie wurde er darauf vorbereitet?

Wie bei der Nachfolgeregelung des Personalratsvorsitzenden seinerzeit, Ralf Humpf wurde einige Monate vor Gerd Rüppels Ruhestand, auf Antrag des Personalrates, eine durch die Behördenleitung ausgesprochene befristete, zusätzliche Freistellung zur Einarbeitung gewährt, wurde diese Entscheidung ebenfalls bei ihm getroffen. Bis hin zu Erikas Verrichtung wurde Heinz ebenfalls elf Monate zuvor zusätzlich für die Wahrnehmung personalrätlicher Aufgaben von seinen Tätigkeiten freigestellt.

Dabei denkt Heinz auch an den verstorbenen Behördenleiter Peter Raisch, der die Personalratsarbeit immer zu schätzen wusste!

Im Anschluss daran mit Beschluss des Personalrates wurde er Tarifbeschäftigtenvertreter im HLKA.

Persönlich kann er sich eine langfristige Tätigkeit als freigestelltes PR-Mitglied vorstellen. Dies werde aber durch den Wählerwillen bei den nächsten Personalratswahlen und dann natürlich das gewählte Personalratsgremium bestimmt.

Wir wünschen Heinz für seine Tätigkeiten viel Ausdauer und Kraft – den Rückhalt seines Personalrates und seiner Gewerkschaft hat er!

Jens Mohrherr

Kreisgruppe Service Herzlichen Glückwunsch zum (Un)Ruhestand

Die Kreisgruppe Service bedankt sich bei den ehemaligen Bediensteten für die treue Mitgliedschaft und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.



Franz Winkler, Sylvia Schwegel-Otto, Christian Hertel



Christian Hertel, Christian Reimann, Petra Baumgardt



Christian Hertel und Marianne Rathgeber

Viel zu spät begreifen viele
die versäumten Lebensziele:
Freuden, Schönheit und Natur,
Gesundheit, Reisen und Kultur.
Drum, Mensch, sei zeitig weise!
Höchste Zeit ist´s! Reise, reise!

von Wilhelm Busch

Jubiläum



Die Kreisgruppe Service gratuliert
Heinrich Heine
zur **40. jährigen Mitgliedschaft**
in der GdP

Christian Hertel,
Heinrich Heine,
Hagen Mayer (Vertrauensmann Abteilung Einsatz)

Die Polizeiliche Praxis

Amtsträger als Opfer von Straftaten – Anwendung des Adhäsionsverfahrens

Von Giovanni Li Fonti

1. Um was geht es beim Adhäsionsverfahren?

Werden Amtsträger infolge dienstlicher Handlungen Opfer von Straftaten (z. B. Widerstand, KV usw.) und erleiden einen körperlichen, seelischen oder wirtschaftlichen Schaden, sind für daraus resultierende (Schadens-)Ersatzansprüche grds. die Zivilgerichte zuständig. Betroffene Amtsträger können auch nur die allen anderen Opfern zustehenden Rechte in Anspruch nehmen, es gibt weder eine Privilegierung im Hinblick auf den beruflichen Status noch eine Unterstützung seitens des Dienstherrn. Die Strafprozessordnung (StPO¹) sieht vor, dass zivilrechtliche Ansprüche auch im Strafverfahren geltend gemacht werden können. Eine solche Wiedergutmachung ist im Rahmen der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche gegen den Schädiger außerhalb des zivilrechtlichen Prozesses im Wege des Adhäsionsverfahrens² möglich und dient damit im besonderen Maße den Belangen von Opfern im Bereich der einfachen und mittleren Kriminalität. Es handelt sich hierbei um kein neues, sondern um ein reformiertes Verfahren, welches zum 01. September 2004 mit Inkrafttreten des Opferrechtsreformgesetzes³ an Aktualität gewann und mit dem 2. Opferrechtsreformgesetzes⁴ vom 01.10.2009 fortgeschrieben wurde. Beabsichtigt war auch eine Vereinfachung des Adhäsionsverfahrens, um eine größere Akzeptanz dieses Verfahrens in der strafverfahrensrechtlichen Praxis zu erlangen. Im beschleunigten Verfahren ist es dem Strafrichter möglich, im Rahmen der Hauptverhandlung auf vergleichsweise einfache Weise einen beschleunigten Schadensausgleich herbeizuführen. Dieses Verfahren führt zudem

zu einer Entlastung der Gerichte insgesamt; mühsame und zeitaufwendige „Doppelprozesse“ werden vermieden.

2. Welche Rechtsvorschriften regeln das Adhäsionsverfahren?

Das Adhäsionsverfahren ist im Abschnitt III -Entschädigung des Verletzten-, §§ 403 bis 406c StPO geregelt. In Abschnitt IV, §§ 406d bis 406h StPO, sind die -Sonstigen Befugnisse des Verletzten- aufgeführt.



3. Welche Vorteile bietet mir das Adhäsionsverfahren?

- Im Adhäsionsverfahren ist das Opfer mit selbstständigen Rechten anerkannt. Es kann diese auch ohne rechtsanwaltlichen Beistand wahrnehmen, um schnell und unkompliziert Schadensausgleich zu erhalten.
- Bis zur Eröffnung eines Zivilverfahrens vergeht oftmals lange Zeit, im Gegensatz dazu werden Hauptverhandlungen in Strafverfahren zügiger eröffnet. Im Zivilverfahren muss der Kläger zumeist mit Einreichung der Klage einen Gerichtskostenvorschuss gem. Gerichtskostengesetz (GKG⁵) bezahlen. Im Adhäsionsverfahren dagegen entstehen zunächst keine Kosten. Hat der Antrag Erfolg, muss der Angeklagte die entstandenen Kosten und notwendigen Auslagen des Antragstellers tragen. Wird über den Antrag negativ entschieden, hat das Gericht nach pflichtgemäßem Ermessen die Kostenfrage zu entscheiden - diese können auch der Staatskasse zur Last gelegt werden.

- Obsiegt der (verletzte) Kläger nicht, muss er nicht noch zusätzlich die Kosten des Prozessgegners tragen, wie dies im Zivilverfahren üblich ist.
- Wichtigstes Beweismittel im Strafverfahren ist der Zeugenbeweis. I. d. R. werden alle Zeugen geladen und vernommen (§§ 244⁶ Absatz 2 und 250⁷ StPO). Im Zivilprozess dagegen müssen zunächst erst einmal die Zeugen benannt werden und die Tatsachen, über die die Zeugen vernommen werden sollen, bezeichnet werden (373 ZPO⁸). Das Zivilverfahren gestaltet sich infolgedessen i. d. R. komplizierter und unkalkulierbarer als das Strafverfahren.
- Kommt im Adhäsionsverfahren kein Schadensausgleich zustande, ist der Zivilrechtsweg für das Opfer weiterhin beschreibbar⁹ (§ 406 Abs. 3 Satz 3 StPO¹⁰).
- Übersteigt der Streitwert im Zivilverfahren 5.000 Euro, begründet das eine Zuständigkeit des Landgerichtes. Wird in Strafsachen vor dem Amtsgericht verhandelt, ist der Wert des Streitgegenstandes unbeachtlich (§ 403, HS 3 StPO¹¹).
- Der Antragsteller kann auch im Strafverfahren Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der ZPO beantragen (§ 404 Abs. 5 StPO¹²).
- Opfer einer Straftat können im Adhäsionsverfahren Richter wg. der Besorgnis der Befangenheit ablehnen¹³

¹ StPO i. d. F. d. B. v. 7.04.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zul. geänd. durch Art. 3 des Gesetzes v. 30.07.2009, (BGBl. I S. 1047, 1319)

² Adhäsion = von lat., adhaesio, das Anhaften

³ §§406d bis 406h StPO, Polizei Hessen, Leitfaden -Umgang mit Kriminalitätsoffern und Zeugen-v. Oktober 2002

⁴ 2. Opferrechtsreformgesetz v. 01.10.2009 (BGBl. I S. 2280)

⁵ GKG v. 5.05.2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Art.12 des Gesetzes v. 30.07.2009 (BGBl. I S. 2479)

⁶ § 244 StPO (Beweisaufnahme)

⁷ § 250 StPO (Grundsatz der persönlichen Vernehmung)

⁸ ZPO i. d. F. d. B. v. 05.12.2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 24.09.2009 (BGBl. I S. 3145), § 373 ZPO (Beweisantritt)

⁹ Siehe auch BVerfG 27.12.2006, 2 BvR 958/06

¹⁰ § 406 StPO (Entscheidung über den Antrag)

¹¹ § 403 StPO (Antragsvoraussetzung)

¹² § 404 StPO (Form und Inhalt des Antrages; Verfahrensrechte des Antragstellers)

¹³ BVerfG PM Nr. 6 v. 24.01.2007

4. Muss ich über die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens informiert werden?

Die Pflicht, den Verletzten u. a. auf die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens, der Nebenklage und der Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen möglichst frühzeitig hinzuweisen, folgt aus § 406h¹⁴ StPO. In der polizeilichen Praxis ist hierfür an Geschädigte das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ auszuhändigen, das aktuell überarbeitet ist¹⁵ und demnächst in ComVor ausgetauscht wird.

Fraglich ist, wer Amtsträger als Opfer von Straftaten im Dienst entsprechend belehrt, soweit der Amtsträger selbst das Delikt, z. B. Widerstand, zur Anzeige gebracht hat und kein ergänzender Kontakt zur Sachbearbeitung mehr notwendig ist. Der Gesetzessystematik folgend müsste m. E. die Sachbearbeitung auf den geschädigten Amtsträger zugehen und die Belehrung hätte zu erfolgen. Nicht repräsentative Gespräche und Nachfragen ergaben jedoch, dass bei geschädigten Amtsträgern nicht so verfahren wird. Es wird angenommen, dass verletzte Amtsträger i. d. R. über ihre Rechte bereits vorinformiert sind. Insofern erachte ich es aus Gründen der Fürsorge als Führungsaufgabe seitens der Dienststellenleitung, geschädigte Amtsträger entsprechend zu belehren, um entsprechende Rechtskenntnis und Sensibilität herzustellen zumal diesbezügliche Regelungen innerhalb der Behörde derzeit noch nicht existieren.

5. Bei welchen Delikten und Strafgerichten kann ich einen Antrag auf Durchführung des stellen?

Gem. § 403 StPO kann „ein aus der Straftat erwachsener vermögensrechtlicher Anspruch, der zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehört und noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht ist, im Strafverfahren geltend gemacht werden, im Verfahren vor dem Amtsgericht ohne Rücksicht

auf den Wert des Streitgegenstandes.“

Die gewählten Formulierungen zeigen auf, dass bei allen Straftaten und allen Strafgerichten ein Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens gestellt werden kann.

Voraussetzung ist

- ein aus der Straftat erwachsener vermögensrechtlicher Anspruch (z. B. Schmerzensgeld),
- der zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehört und
- noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht ist (Zivilgericht).



Im Jugendstrafverfahren ist das Adhäsionsverfahren ausgeschlossen (§ 81g JGG¹⁶).

Bei Heranwachsenden (18-20 Jahre), die noch gem. dem Jugendstrafrecht verurteilt werden können, ist die Anwendung gem. § 109 JGG¹⁷ möglich.

6. Wer kann einen Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens stellen?

Gem. § 403 StPO der Verletzte oder sein Erbe, wenn gg. den Beschuldigten ein aus der Straftat erwachsener vermögensrechtlicher Anspruch besteht. Rechtsanwaltschaftlicher Beistand ist nicht erforderlich.

¹⁶ JGG i. d. F. d. B. v. 11.12.1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2280),

§ 81 (Entschädigung des Verletzten)

¹⁷ § 109 JGG (Verfahren)

Verletzter ist, dessen Rechtssphäre durch die Tat unmittelbar beeinträchtigt worden ist, i. d. R. also der Träger des jeweiligen Rechtsgutes¹⁸.

7. Welche Formen gelten für meinen Antrag?

Gem. § 404 Abs. 1, Satz 1 StPO kann der Antrag, durch den der Anspruch geltend gemacht wird,

- schriftlich
- oder
- mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten,
 - in der Hauptverhandlung auch mündlich bis zum Beginn der Schlussvorträge
- gestellt werden.

Gem. Satz 2 muss der Antrag

- den Gegenstand des Anspruchs (Was will ich?)

und

- den Grund des Anspruchs (Warum besteht der Anspruch?)
- bestimmt bezeichnen (Ursache und Wirkung darstellen)

und

- er soll die Beweismittel enthalten.

Im Anhang ist ein ausführlicher Musterantrag beigefügt.

Ist der Antrag außerhalb der Hauptverhandlung gestellt worden, wird er gem. Satz 3 dem Beschuldigten zugestellt. Durch diese Verfahrensweise wird der Beschuldigte und / oder sein Rechtsbeistand in die Lage versetzt, den Anspruch frühzeitig zu prüfen und ggf. eigene Vorstellungen über den Schadensausgleich zu entwickeln, was sich auf die zeitliche Dimension der Hauptverhandlung u. U. nicht unerheblich auswirken dürfte. Gesetzlich nicht ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit, den Antrag noch vor Beginn der Hauptverhandlung der zuständigen Staatsanwaltschaft anzumelden. Möglicherweise sind bis dahin beim Opfer noch Folgen hinzugetreten, die bis dato noch nicht bekannt waren und über diesen Antrag noch in das Verfahren eingebracht werden.

Fraglich ist, welche (Wohn-) Anschrift geschädigte Amtsträger im Antrag angeben müssen. Gem. § 68 Abs. 2, Satz 2 StPO¹⁹ „können

¹⁸ (vgl. RG 68, 305; BGH 31, 210)

¹⁹ § 68 StPO (Vernehmung zur Person)

¹⁴ § 406h StPO (Hinweis auf Befugnisse des Verletzten)

¹⁵ Tel. Auskunft Sbin HLKA am 13.04.2010

Zeugen, die Wahrnehmungen in amtlicher Eigenschaft gemacht haben, statt des Wohnortes den Dienstort angeben.“ Das Adhäsionsverfahren findet im Rahmen des Strafverfahrens statt. Insofern sind und bleiben geschädigte Amtsträger Zeugen in diesem Sinne und können ihren Dienstort angeben. Hieraus ist zu folgern, dass mangels anderer gesetzlicher Regelung die Vorschrift auch für den Antrag zur Durchsetzung des Adhäsionsverfahrens analog anzuwenden ist. Die Antragstellung hat gem. Abs. 2 dieselben Wirkungen wie die Erhebung der Klage im bürgerlichen Rechtsstreit. Sie treten mit Eingang des Antrages bei Gericht ein. Verdeutlicht wird mit diesem Absatz nochmals der Bezug zum Zivilrecht/-verfahren.

8. Erhalte ich Akteneinsicht?

§ 406e Abs. 5 StPO²⁰ ermöglicht unter den Voraussetzungen und Einschränkungen der Absätze 2 und 4 sowie den §§ 478 Abs. 1 Satz 3 und 4²¹ StPO und aus diesem folgend § 475²² StPO jedem Verletzten Akteneinsicht. Voraussetzung ist, dass ein berechtigtes Interesse dargelegt wird. Das berechnete Interesse könnte z. B. in der Notwendigkeit bestehen, zu wissen, wie es um die vermögensrechtliche Seite des Beschuldigten bestellt ist, um einen entsprechenden Anspruch zu formulieren.

9. Kann ich an der Hauptverhandlung teilnehmen?

Ist der Antrag vor Beginn der Hauptverhandlung gestellt, so wird der Antragsteller gem. § 404, Absatz 3, Satz 1 StPO, über Ort und Zeit der Hauptverhandlung benachrichtigt. Gem. Satz 2 können der Antragsteller, sein gesetzlicher Vertreter und der Ehegatte oder Lebenspartner des Antragsberechtigten an der Hauptverhandlung teilnehmen. Teilnehmen ist hierbei weit gefasst zu verstehen. Der Antragssteller hat nicht nur das Recht, der gesamten Verhandlung beizuwohnen, sondern er kann auch allen Beteiligten (Gericht /

Staatsanwaltschaft / Angeklagte / Zeugen / Sachverständigen) Fragen stellen, die zur Durchsetzung des Anspruchs erforderlich sind. Teilnehmen heißt nicht nur anwesend sein.

10. Kann ich meinen Antrag zurücknehmen?

Gem. § 404 Abs. 4 StPO kann der Antrag bis zur Verkündung des Urteils zurückgenommen werden; d. h. jederzeit im laufenden Verfahren. Über die Form der Rücknahme sagt der Paragraph nichts aus; insofern dürfte in analoger Anwendung der Formen für die Antragsstellung zu verfahren sein.

11. Kann mein Antrag abgelehnt werden?

Gem. § 406, Abs. 1 StPO²³ gibt das Gericht dem Antrag in dem Urteil statt, mit dem der Angeklagte wg. einer Straftat schuldig gesprochen oder gg. ihn eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet wird, soweit der Antrag wg. dieser Straftat begründet ist. Die Entscheidung kann sich auf den Grund oder einen Teil des geltend gemachten Anspruchs beschränken; § 318 der ZPO gilt entsprechend. Das Gericht sieht von einer Entscheidung ab, wenn der Antrag unzulässig ist oder soweit er unbegründet erscheint. Im Übrigen kann das Gericht von einer Entscheidung nur absehen, wenn sich der Antrag auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Antragsstellers zur Erledigung im Strafverfahren nicht eignet. Der Antrag ist insbesondere dann zur Erledigung im Strafverfahren nicht geeignet, wenn seine weitere Prüfung, auch soweit eine Entscheidung nur über den Grund oder einen Teil des Anspruchs in Betracht kommt, das Verfahren erheblich verzögern würde. Soweit der Antragsteller den Anspruch auf Zuerkennung eines Schmerzensgeldes (§ 253 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches) geltend macht, ist das Absehen von einer Entscheidung nur nach Satz 3 zulässig. Erachtet das Gericht gem. Abs. 5 die Voraussetzungen für eine Entscheidung über den Antrag nicht gegeben, sieht es durch Beschluss nach Anhörung des Antragsstellers

von einer Entscheidung über den Antrag ab. Dem Antragsteller stehen Rechtsmittel gem. § 406a StPO²⁴ zu.

12. Ist das Urteil des Strafgerichts bindend?

Erkennt der Angeklagte gem. § 406 Abs. 2 StPO²⁵ den vom Antragsteller gg. ihn geltend gemachten Anspruch ganz oder teilweise an, ist er gemäß dem Anerkenntnis zu verurteilen. Gem. Abs. 3 steht die Entscheidung über den Antrag einem im bürgerlichen Rechtsstreit ergangenen Urteil gleich. Das Gericht erklärt die Entscheidung für vorläufig vollstreckbar, Teile der Zivilprozessordnung gelten entsprechend.

Gem. § 406c StPO kann der Angeklagte eine Wiederaufnahme des Verfahrens darauf beschränken, eine wesentlich andere Entscheidung über den Anspruch herbeizuführen.

13. Fazit

Auch ein erfolgreich verlaufenes Adhäsionsverfahren bietet keine Gewähr, zeitnah den geforderten und zugesprochenen Schadensausgleich zu erhalten. Letztlich muss bei Unwilligkeit oder Unvermögen des Schuldners ggf. das Zivilverfahren der (Zwangs-)Vollstreckung beschritten werden. Sinnvoller erscheint es bei Bewährungsstrafen zu erreichen, dass der beanspruchte Schadensausgleich Teil der Bewährungsaufgabe wird; insofern erscheint eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Staatsanwaltschaft auch aus diesem Grunde vorteilhaft.

Auf die Möglichkeiten der Nebenklage sei der Vollständigkeit halber hingewiesen.



²⁰ § 406e StPO (Akteneinsicht)

²¹ § 478 StPO (Verfahrensregelungen)

²² § 475 StPO (Informationsübermittlung an Private)

²³ § 406 StPO (Entscheidung über den Antrag)

²⁴ § 406a StPO (Rechtsmittel gg. die Antragsentscheidung)

²⁵ § 406c StPO (Wiederaufnahme des Verfahrens)

Name, Vorname
Amtsbezeichnung
Dienststelle
Straße
Ort

Frankfurt, den

**(MUSTER-)Antrag zur Durchführung des Adhäsionsverfahrens gem. § 403 ff StPO;
hier: Anspruch auf Zuerkennung eines Schmerzensgeldes i. S. des §§ 253 BGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in rechtmäßiger Dienstausbübung als Amtsträger des Landes Hessen war ich am (Datum) gg.
(Zeit) Uhr in (Ort, Straße) anlässlich (Ereignis aufführen) eingesetzt.

Im Verlauf des Einsatzes wurde ich durch Herrn / Frau

Name
Vorname
Geburtsdatum / - ort
whft.: Straße, Nr.
PLZ, Ort

verletzt.

Die Person (Tathandlung kurz beschreiben).

Hierbei wurde ich (wie und wo) verletzt.

Als Folge der Verletzung(en) war ich vom (Datum) bis (Datum) dienstunfähig.

Einzelheiten hierzu bitte ich dem eingeleiteten Strafverfahren mit der Vorgangsnr.: (Nr. auf-
führen)

Ich beantrage die Durchführung des Adhäsionsverfahrens.

Meinen Anspruch habe ich vor einem Zivilgericht noch nicht geltend gemacht.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

Ein nicht alltäglicher Fund



Als Claus Brill, Ermittlungsbeamter beim 9. Polizeirevier in Frankfurt-Sachsenhausen, mit seinen Geschwistern zusammen Gegenstände aus dem Haus seiner mittlerweile verstorbenen Eltern

aussortierte und inspizierte, fiel im ein GdP-Mitgliedsbuch in die Hände, was seinem Vater gehörte.

Dankenswerterweise überließ uns Claus Brill das Mitgliedsbuch seines Vaters, um dem Polizeireport zu ermöglichen, seinen vielen Leserinnen und Lesern etwas Historisches nahe zu bringen. In dem Buch kann man genau nachvollziehen, dass

Georg Brill im April 1956 in die hessische GdP eingetreten ist, also 5 Jahre nach Gründung der GdP Hessen. Der GdP

Landesbezirk

Hessen feiert im Jahr 2011 den 60igsten Jahrestag seiner Gründung. Vielen älteren Kolleginnen und Kollegen ist noch bekannt, dass auch Vereine in vergangenen Zeiten Mitgliedsmarken als Einzahlungsnachweise ausgaben, die dann in ein Buch eingeklebt wurden. Später ging man dann zu Mitgliedsausweisen über, die Jahr für Jahr, ähnlich dem heutigen Dienstausweis, verlängert wurden. Seit mehreren Jahren hat die GdP mittlerweile schon Lichtbildausweise im Scheckkartenformat. Die Mitgliedsbücher hatten jedoch auch einiges für sich. Auf den letzten 9 Seiten waren Geschäfts-

(heutige Satzung) und Rechtsschutzordnung abgedruckt, so dass ich jederzeit alles zusammen hatte, um etwas nachzuschlagen. Durch das

Einteilung für Verwendung von Beitragsmarken

	Januar	Februar	März	
1956				GdP DM 3,-
1957	GdP DM 3,-	GdP DM 3,-	GdP DM 3,-	GdP DM 3,-
1957	GdP DM 3,-	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50
1957	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50
1957	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50
1957	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50	GdP DM 3,50

Mitgliedsbuch mit den regelmäßigen Beitragserhöhungen

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Mitgliedsbuch

Nr. 4277

Name: Brill

Vorname: Georg Geburtstag: 10.3.17

Geburtsort: Kichen

Dienstgrad:

Dienststelle:

Standort:

Die Mitgliedschaft beginnt ab: 1.3.1953 und wird hiermit bestätigt.

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen

Liedmann, J. H.

Seite 3 des Mitgliedsbuches mit den persönlichen Angaben

handliche Format des Buches mit 8,5 x 12 cm konnte es, analog dem damaligen UZwG (Gesetz über den unmittelbaren Zwang) jederzeit in der Brusttasche mitgeführt werden. Interessant ist schon, dass sich zur damaligen Zeit der Beitrag, wie auch heute, am Einkommen bemessen hat.

Die prozentualen Sprünge waren indes wesentlich heftiger, oder in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Gehälter schneller und in größerem Umfang gestiegen. Lag nämlich der Monatsbeitrag im Jahr 1956 bei 3,50 DM, so stieg dieser ab dem Jahr 1957 gleich um 50 Pfennig, was einer prozentualen Erhöhung von 14,28 % entspricht. Die nächste Erhöhung um 50 Pfennig (auf 4,00 DM monatlich) oder 12,50 % folgte bereits 1959, also nur 3 Jahre später. Noch einmal vielen Dank an Claus Brill, der uns dieses wirklich historische Mitgliedsbuch seines verstorbenen Vaters zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Mit „zwölf Etagen“ durch die „Kleinen Antillen“

13tägige Karibik-Kreuzfahrt auf der „Millenium“, einem Schiff zum Verwöhnen



Die „Millenium“, unser Kreuzfahrtschiff - ein zwölfstöckiges Hochhaus

„Schrecklich amüsant – aber in Zukunft ohne mich“, so lautet der Titel eines Taschenbuches (Goldmann) von David Foster Wallace über ein siebentägige Kreuzfahrt mit einem Schiff der Reederei „Celebrity Cruises“ durch die Karibik. Es ist die ironische aber treffende Beschreibung des Verwöhnterrors, der auf solchen Schiffen herrscht, über das stets gezeigte Lächeln des freundlichen Servicepersonals, über die Devise „der Gast darf nichts tun“, den Amüsierzwang, die unterschiedlichen Fahrgäste (meist ältere Paare), das Programm auf dem Schiff und die Landausflüge. Der Autor nimmt eine solche Kreuzfahrt penibel genau unter die Lupe und lässt eigentlich kein gutes Haar daran.

Luxus-Kreuzfahrt

Wer aber, so wie wir, mit einer GdP-Reisegruppe (53 Leute) unbedarft auf große Fahrt geht, wer sich verwöhnen lassen will, wer eine solche Tour nur durch die Brille des urlaubenden Deutschen sieht, wer sich über den Service, die großen sauberen Kabinen freut, teils mit Balkon, wer das unterschiedliche Angebot an Bord zu schätzen weiß, mit den unterschiedlichen Bars, Restaurants, dem Theater, der Shopping-Mall (mit viel teurem Glitzer und Gold für ältere Leute), dem Laufdeck in der 11. Etage, den Swimmingpools, dem Wellness-Bereich und einem riesengroßen Casino mit „einarmigen Bandi-

ten“, der ist zufrieden mit dem Sonderangebot der Reederei „Celebrity“. Mit Flug und Landausflügen, alle auf deutsch, von unserem Rei-



Eine Muskatnuss, noch in der Schale, Spezialität auf Grenada

sebüro Kopp in Frankfurt organisiert, kostete der Trip nach Puerto Rico und dann mit dem Riesen-



Mit Jutta, links, durch Puerto Ricos Hauptstadt San Juan

dampfer „Millenium“ (2000 Gäste, 1000 Leute Personal, ein Hochhaus mit zwölf Etagen, weit größer als die normale „Aida“, die einmal hinter uns im Hafen lag) durch die Karibik zu den Inseln der „Kleinen Antillen“, knappe 2000 Euro, für 13 Tage. Dabei gab es an Bord Vollpension mit nicht-alkoholischen Getränken, meist Selbstbedienung, kleine Snack-Bars rund um die Uhr, abends ein Dinner (gut gekleidet) mit bestem Service, und auch ein „Mitternachtsmenü“ fehlte nicht. Eigentlich fehlte kaum etwas bei dieser Luxusreise (richtiger Luxus waren die Weine). Der Service war so gut, dass sogar eine bei einem Landausflug vergessene und abgegebene Spiegelreflexkamera nach Deutschland nachgeschickt wurde, was sehr nett war aber auch nicht gerade billig.

Probleme beim Einchecken

Der einzige Nachteil war, dass wir beim Einchecken auf das Schiff rund drei Stunden brauchten, ohne dass man uns genau informierte, was geschehen war. Angeblich musste das Schiff komplett desinfiziert werden, weil bei der Tour vorher einige Gäste Durchfall bekommen hatten. Teilweise wurden die Neuen in einer Halle auf Plastikstühlen untergebracht, teilweise standen sie draußen in der Sonne. Erst nach gut zwei Stunden bequemte sich das (stets lächelnde) Personal, uns mit ein paar Häppchen wenigstens einigermaßen zufrieden zu stellen. Da hatten

sich aber auch schon einige Leute lauthals beschwert.

Alte Bekannte getroffen

Eine angenehme Überraschung erlebte ich in Puerto Rico (gehört zu den USA), wo wir mit dem Flieger gelandet waren und eine Übernachtung gebucht hatten. Die Reiseführerin, die uns durch die Hauptstadt San Juan führte, fiel mir bei der Begrüßung um den Hals, lachend, sehr erfreut: „Hallo Nobbert“ (Mannheimer Slang) rief sie, „wie schön, dich wieder zu sehen“. Es war „Jutta“, eine alte Bekannte aus Mannheim, die vor rund zwanzig Jahren einen Puerto Ricaner geheiratet hatte und mit ihm in die Karibik gegangen war. Sie hatte meinen Namen auf der Teilnehmerliste gelesen und war sich im Zweifel, ob ich das wirklich sei. Die Überraschung war für beide Seiten groß und die Führung durch das sonnenüberflutete San Juan ebenfalls.



Meist brannte die Sonne vom Himmel

Dass es dann die nächsten beiden Tage ein wenig nieselte, tat der Freude über den schönen Urlaub und das schöne Schiff keinen Abbruch. Meistens brannte aber die Sonne vom Himmel und Sonnenschutzcremes waren angesagt. Die Inseln „Virgin Gorda“ und „Tortola“ (Britische Jungferninseln) vermittelten einen ersten Eindruck von der Schönheit dieser karibischen Welt. Eigentlich denkt man bei Karibik wohl immer an etwas Schönes, etwas Besonderes. Die Insel St. Maarten hat eine niederländische und eine französische Seite (da war alles geschlossen, es regnete und es war Sonntag). Spätestens hier erkannte man, dass die Kolonialmächte Großbritannien, Niederland und Frankreich auf diesen Inseln ihre Spuren hinterlassen hatten. Das zeigte sich an vielen bunten, im niederländischen Stil gebauten Häusern, es zeigte sich an den von den „Eroberern“ errichteten Festungen,



Blick auf die Insel Aruba

es zeigte sich an dem bunten Bevölkerungsmix (meist kreolisch), an den Sprachen und am Links- oder Rechtsverkehr auf den unterschiedlichen Inseln. Alle hatten aber schöne Strände, bunte Shopping-Malls und viele Spielkasinos.

Auf Touristen eingestellt

Alle Insulaner waren auch eingerichtet auf Touristen, hatten Busse und Bahnen bestens organisiert, zeigten gerne ihre Inseln und die wenigen Highlights, die sie hatten. War es einmal eine Gewürzfarm (Insel Grenada, interessant wegen der Muskatnüsse), war es woanders ein Wasserfall, war es auf St. Lucia eine Bananenplantage oder ein historisches Fischerdorf, so war es auf Barbados eine Rumfabrik oder auf Curacao eine alte Likör-Destillerie, die den berühmten „Curacao-Likör“ herstellt. Es gab Leuchttürme, Wallfahrtskirchen, skurrile Felsformationen und auch Möglichkeiten, die Strände und das Wasser der Karibik (25 Grad wirkten ganz schön kalt) kennen zu lernen. Langweilig wurde es eigentlich niemand von unserer Reisegruppe. Wer nicht bei den ge-

führten Touren dabei war, vergnügte sich anderweitig, fuhr sogar mit dem Taxi (in englischer Sprache) über die Inseln und ließ sich von den einheimischen Geschichten erzählen, die tropische Vegetation erklären (Früchte probieren) und interessante Ausblicke auf weite Buchten und blaues Meer zeigen.



Schwimmender Markt

Man konnte sich auch an Bord vergnügen, konnte die verschiedenen Angebote nutzen, relaxen, faulenzen, joggen oder auch shoppen. Die Zeit verging eigentlich viel zu schnell aber es hat wohl allem gefallen, die mitgefahren waren. Vielleicht war es nicht die letzte Kreuzfahrt, die wir organisiert haben.

Norbert Weinbach



Viele bunte Häuser sind kennzeichnend für die Antillen - selbst auf den Autokennzeichen von Curacao

Tag der Kriminalitätsoffer

Alljährlich am 22. März ist der Tag der Kriminalitätsoffer. Auch in diesem Jahr nahm der WEISSE RING diesen Tag zum Anlass, auf Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten bei dem Schutz von Verbrechenopfern hinzuweisen. Für die Veranstaltung war es Horst Cerny, Landesvorsitzender Hessen des WEISSEN RINGS, ein Anliegen, Ministerpräsident Roland Koch, der langjährige Vereinsmitglied des WEISSEN RINGS ist, als Schirmherrn für diesen „Tag der Kriminalitätsoffer“ zu gewinnen. Der Terminkalender des Hessischen Ministerpräsidenten ist voll, so dass es dennoch gelang, ihn einige Tage später, am Freitag, 26. März 2010, für eine Veranstaltung des WEISSEN RINGS zu gewinnen. Die Frankfurter Sparkasse hatte dem Landesverband Hessen des WEISSEN RING e. V. freundlicherweise das Foyer im Kundenzentrum in der Neuen Mainzer Straße zur Verfügung gestellt, damit die Veranstaltung in gebührendem Rahmen durchgeführt werden konnte. Das diesjährige Motto konnte wegen aktueller Ereignisse treffender nicht sein und lautete: „Kinder vor Missbrauch schützen!“ Die aktuellen Fälle sexueller Übergriffe auf Kinder sind nur die Spitze des allzu oft zitierten Eisberges. Sie haben erneut deutlich gemacht, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern ein hochtabuisiertes Problem mit riesiger Dunkelziffer darstellt. Neben hochrangigen Größen aus Politik und Wirtschaft waren u. a. auch die Polizeipräsidenten der hessischen Flächenpräsidien zu dieser Veranstaltung geladen. Der gerade erst wenige Tage zuvor ins Amt berufene Landespolizeivizepräsident, Josef Klüber, ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls am „Tag der Kriminalitätsoffer an den offiziellen Feierlichkeiten teilzunehmen.

Nachdem der Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS, Horst Cerny, die Veranstaltung mit einiger Verzögerung eröffnen konnte und die Gäste begrüßte, schloss er im Beisein der Festgäste einen Kooperationsvertrag mit dem Geschäftsführer der Hilfsorganisation

„Sicheres-Netz-hilft“, die ihren Sitz in Eschborn hat. Markus

Wortmann ist ebenfalls Polizeibeamter und war jahrelang bei der Kriminaldirektion in Frankfurt tätig. Was liegt da näher, als sich auch in seiner Freizeit in den Dienst der Sache zu stellen und Opfern zumindest ein wenig Hilfestellung zu geben, bis professionelle Hilfe greift. Dass das, was Horst Cerny mit dem WEISSEN RING und Markus Wortmann mit SICHERES-NET-HILFT so alles leisten ist dennoch nicht selbstverständlich. Beide Organisationen ist deshalb auf Spenden und tatkräftige Unterstützung angewiesen.

Nach der Begrüßung und der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung richtete der Vorstandvorsitzende der Frankfurter Sparkasse, Herbert Hans Grüntker, Grußworte an die zahlreich erschienenen Gäste und wies ausdrücklich daraufhin, dass die Frankfurter Sparkasse dem WEISSEN RING die Räumlichkeiten gerne zur Verfügung gestellt hatte und lud schon jetzt die Gäste im Anschluss in eine Ausstellung im Obergeschoss des Foyers.

Roland Koch hatte in seiner Rede ausdrücklich die Prüfung des zuvor von Horst Cerny aufgestellten Maßnahmenkataloges zugesichert und begrüßte diesen zudem ausdrücklich. Er sagte seine volle Unterstützung zu, diesen auch in dieser Form der Landesregierung vorzustellen.

Einen Fachvortrag aus der täglichen Praxis mit einer Vielzahl von Forderungen und Maßnahmen stellte Diplom-Psychologin und Erziehungswissenschaftlerin, Dr. Katharina Maucher, war schließlich das, was viele der geladenen Gäste sehr betroffen machte. Neben ihrem 14 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog zu ihrem Vortrag „Betroffenheit allein genügt nicht!“ fordert sie zusammen mit dem WEISSEN RING ausreichende Therapieeinrichtungen für Täter und Opfer, mehr qualifizierte Sachverständige und eine Einschränkung der Schweigepflicht von Ärzten, Lehrern und Pädagogen bei Missbrauchsfällen.

Was ist der WEISSE RING e.V.? Der WEISSE RING hat seit 1976 mit derzeit 420 Anlaufstellen ein mittlerweile bundesweites Hilfsnetz für Kriminalitätsoffer aufbauen kön-

nen. Mehr als 3.000 ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Opfern und ihren Familien mit Rat und Tat zur Seite, leisten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und helfen den Geschädigten auf vielfältige und unterschiedlichste Weise bei der Bewältigung der Tatfolgen. Die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS können binnen kurzer Zeit Kontakt zu den Opferhelfern in der nächstgelegenen Außenstelle des Vereins herstellen. Dies gilt ebenso für die Weiterleitung von generellen Anfragen rund um den Verein zu Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle und der Landesbüros des WEISSEN RINGS.

Bei seiner wichtigen Aufgabe ist der WEISSE RING auf die Sympathie und Unterstützung möglichst vieler Menschen angewiesen, denen das Schicksal anderer nicht einerlei ist. Jeder Einzelne kann so einen kleinen Teil dazu beitragen, damit ein großes Stück Mitmenschlichkeit dort ankommt, wo es dringend gebraucht wird: Bei den Opfern von Kriminalität und Gewalt und ihren Familien.

Für nur 2,50 Euro Mindestbeitrag im Monat kann jeder Einzelne einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag leisten, das Leid und die Not der Betroffenen zu lindern. Für Ehepaare beträgt der Mitgliedsbeitrag 3,75 Euro.

Mitglieder erhalten auf Wunsch viermal im Jahr unsere Zeitschrift WEISSER RING, die Sie unter anderem über aktuelle Rechtsänderungen sowie Entwicklungen in der Opferhilfe informiert.



Spendenkonto:

Deutsche Bank Mainz
Bankleitzahl: 550 700 40
Kontonummer: 34 34 34

Text: Wolfgang Link

Ein ungewöhnliches Treffen mit drogenabhängigen Straftätern

Dass Polizisten mit drogenabhängigen Straftätern zu tun haben, ist allgemein bekannt und eigentlich nicht erwähnenswert.

Die Begegnung mit solchen Drogenabhängigen, die wir Polizisten von der Christlichen Polizeivereinigung e. V., Regionalgruppe Rhein-Main, am 15.04.2010 beim Besuch der Drogenhilfeeinrichtung „Haus Metanoia“ im Frankfurter Nordend erleben durften, ist aber doch einer Erwähnung wert.

Zunächst jedoch einiges zur besagten Drogenhilfeeinrichtung. Der Träger, der „Lebenswende e. V.“ ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche. Der Verein wurde 1978 mit dem Ziel gegründet, schwerstdrogenabhängige Menschen sowohl beim klinischen Entzug als auch bei der anschließenden Resozialisierung zu begleiten, um ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Therapieteilnehmer werden zwei bis drei Jahre betreut und in dieser Zeit wieder fit für das Leben gemacht.



Dabei spielt der Glaube an die Erlösung durch Jesus Christus bei der Therapie eine tragende Rolle.

Die Kernelemente des Evangeliums Liebe, Hoffnung, Vergebung und Versöhnung finden hier ganz praktische Anwendung.

Neben gemeinsamer Arbeit, gemeinsamen sportlichen Betätigungen und klinischem Entzug ist Bibelarbeit, Gebet und Seelsorge integraler Bestandteil der Therapiearbeit.

Das Ergebnis dieses Konzepts kann sich sehen lassen:

Bis zu 70% der Teilnehmer bleiben auch nach der Therapie sucht-



frei, rund 90% sind nach der Therapie wieder im Job.

Die erfolgreiche Arbeit wurde deshalb auch durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes im Jahr 1990 an die bereits verstorbene Gründerin des Vereins, Schwester Christa Steffens, und im Jahr 2009 an die jetzige Leiterin der Drogen-

ihre bisherige Vita, ihr Leben in Haft, ihre Drogenabhängigkeit und ihre Schwierigkeiten in der Therapie.

Sie berichteten aber auch von ihren Fortschritten, ihren Hoffnungen und ihren Wünschen, ein geordnetes Leben zu führen.

Viele erzählten, wie der Glaube ihnen hilft und ihnen Kraft und Zuversicht gibt.

Für die meisten TherapiEGäste war es das erste Mal, dass sie Polizisten ganz zwanglos begegnen konnten.

Der intensive Austausch wurde mit einem gemeinsamen Vaterunser beendet.

Anschließend gab es noch Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen wovon beide Seiten rege Gebrauch machten.



hilfeeinrichtung, Frau Hertha-Maria Haselmann, gewürdigt.

Für die Gäste der Drogenhilfe zahlt in der Regel niemand mehr. Deshalb zahlt der Verein, ausschließlich aus Spenden.

Das Treffen mit den TherapiEGästen war beeindruckend.

Da saßen wir nun zusammen, acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus dem Rhein-Main-Gebiet gemeinsam mit den Therapieteilnehmern, die allesamt über dicke Kriminalakten verfügten. Nicht wenige von ihnen kamen direkt aus dem Knast hierher.

In einer erstaunlich offenen Runde berichteten die Teilnehmer über

Einige der heutigen Mitarbeiter der Hilfseinrichtung waren früher selbst als Gäste dort. Es tat gut zu sehen, dass es bei Gott keine hoffnungslosen Fälle gibt.

Wer mehr zur Drogenhilfeeinrichtung „Lebenswende e. V. wissen möchte, kann sich unter www.lebenswende-drogenhilfe.de im Internet informieren. Und wer wissen möchte, was sich hinter der Christlichen Polizeivereinigung, kurz CPV verbirgt, ist herzlich eingeladen unter www.cpv-online.org im Internet zu „recherchieren“!

Arno Menge, PP Frankfurt, K 24

Betreutes Wohnen – nicht nur für Senioren

Multiplikatorenseminar der GdP im „Waldhotel Prieros“

Das „Aktivprogramm Senioren“ (APS), das aufgrund eines Beschlusses des Bundeskongresses 2002 vom Bundesvorstand der Senioren entwickelt worden war, wurde durch einen Beschluss des Kongresses 2006 um das Thema „Betreutes Wohnen“ erweitert.

Dazu sollte Kontakt mit dem Bundeswehrverband aufgenommen werden, der dieses Thema ebenfalls auf seine Fahnen geschrieben hatte, erklärte Klaus Kulick, Vorsitzender der Berliner GdP-Senioren beim Multiplikatorenseminar (29./30.3.2010) im „Waldhotel Prieros“. Man sei dabei allerdings schnell an Grenzen gestoßen, auch beim Bundeswehrverband, weil die Idee, eventuell freie Liegenschaften des Bundes oder der Länder zu nutzen, nicht zu verwirklichen war. Das stellte sich unter anderem bei mehreren Arbeitssitzungen der Seniorengruppe „Betreutes Wohnen“ im Jahr 2008 heraus.

Palette „Betreutes Wohnen“ sehr breit

Das Thema war einfach zu komplex und juristisch undurchsichtig. Die Palette dessen, was „Betreutes Wohnen“ (auch „Service Wohnen“ genannt) umfasste, war weder landes- noch bundesspezifisch abzudecken.

In Großstädten ist es anders als auf dem Land. Deshalb stellte sich die Frage, wie man das Thema angehen könnte, getreu dem Motto „Weniger kann mehr sein“. Im Mittelpunkt unserer Arbeit sollten die Mitglieder stehen, so Klaus Kulick. „Denen wollen wir im Bedarfsfall



Aus allen Bundesländern waren Vertreter der GdP-Senioren zum Multiplikatoren-Seminar „Betreutes Wohnen“ nach Prieros in der Nähe von Berlin gekommen

Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach bedarfsgerechten und würdigen Wohnformen für ein seniorenrechtliches Wohnen anbieten“. Unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ ist mehr zu verstehen als ein Pflegeheim. Diese Wohnform dürfe aber nicht nur auf barrierefreies und altersgerechtes Wohnen mit Betreuungsservice reduziert werden. Es komme vielmehr darauf an, dass im Falle eintretender Pflegebedürftigkeit diese Pflege auch vor Ort geleistet werden könne. Einem Hilfsbedürftigen müsse der Umzug erspart bleiben. Es gebe ausreichend Häuser, die „Betreutes Wohnen“ und Pflege anböten, wo man sich einzelne Serviceteile (z.B. Verpflegung, Wäsche waschen) dazukaufen könne. Das gelte vor allen Dingen für Paare, die sich auch dann noch zu gemeinsamen Aktivitäten treffen könnten, wenn eine Person pflegebedürftig sei.

Erkundigungen vor Ort einholen

Eine gesetzliche Grundlage für den Begriff „Betreutes Wohnen“ gebe es nicht, wohl aber DIN-Normen mit gewissen Qualitätssiegeln der einzelnen Länder.



Klaus Kulick, links, erläuterte den Seminar Teilnehmer/innen den Auftrag des Bundeskongresses 2006, gemeinsam mit dem Bundeswehrverband ein Konzept zum Thema „Betreutes Wohnen“ auszuarbeiten.

Eine Pflicht zur Zertifizierung bestehe allerdings nicht. Hier werde sowohl von Privaten als auch von sozialen Hilfsorganisationen um Interessenten geworben. Nicht alle Angebote seien aber seriös, erklärte Kulick. Jedes sechste Heim habe schwere Mängel. Empfehlungen der Kreisgruppen, die einmal auf Bundesebene zusammengefasst werden könnten, sollten in Notfällen nur aufgrund eigener Überprüfungen erfolgen. Man solle den Interessenten auch raten, selbst in eine solche Einrichtung zu gehen und sich umzusehen, Fragen zu stellen, um einen eigenen Eindruck zu gewinnen. Das habe die Arbeitsgruppe z.B. in einem Caritasheim in Berlin gemacht, mit überraschend positivem Ergebnis (wir hatten darüber in der DP berichtet). Pflegenoten für Heime finde man im Internet, u.a. unter www.pflegelotse.de. Hilfe finde sich auch im APS-Programm der GdP. Es gebe ein Gesetz über Pflegestützpunkte und den Pflege-TUV.

Rechtzeitig nach altersgerechter Wohnung suchen

Wichtig sei, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, nicht erst, wenn ein Pflegefall eingetreten sei. Notwendig sei es, sich zu überlegen, mit welchen körperlichen (geistigen) Einschränkungen in der Zukunft zu rechnen sei. „Service Wohnen“ beginne in einer altersgerechten Wohnung, mit und ohne Anschluss an ein Heim. Die zweite Stufe sei die, wo man einen gewissen Service hinzukaufen könne und die dritte Stufe seien die Pflegeheime. Bei den Kosten helfe die Krankenkasse, die Beihilfestelle, das Pflegegesetz und das Sozialamt. Gut sei es, eine zusätzliche private Pflegeversicherung abzuschließen. Informanten könnten kirchliche und soziale Einrichtungen sein aber auch Architekten- und Handwerkskammern. Wichtig sei, auf Kreis- und/oder Bezirksebene eine/n Seniorenbeauftragte/n zu nominieren und die Namen auf der GdP-Homepage bekannt zu geben. Die GdP sei Transporteur von Informationen, ohne rechtliche Verpflichtung. Notwendig sei es, auf

Landesebene in Seminaren weitere Multiplikatoren heranzubilden, die sich mit den Grundlagen dieses Themas vertraut machen müssten.

Man könne dieses Thema auch in ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ einbauen, um direkt mit „Betroffenen“ zu reden.

Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, könne man eine Broschüre bestellen mit dem Titel

„Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform“.

Klaus Kulick gab an den beiden Tagen in Prieros zahlreiche Hinweise, was zu beachten sei, welche Fragen man stellen müsse, z.B.: Gibt es Freizeitangebote, Vorlesen für Seh-

behinderte, Bewegungsspiele, Theaterbesuche und einiges andere mehr.

Alles was in dem Multiplikatorenseminar behandelt wurde, kann hier nicht wiedergegeben werden.

Der Artikel soll die Landesseniorenvorstände, die Seniorenvertreter in den Kreisgruppen wach rütteln, sie für dieses Thema sensibilisieren. Die Zahl der Senioren in der GdP wächst, ebenfalls die Zahl derjenigen, die der Hilfe bedürfen. Wir

alle, nicht nur die Senioren, sollten uns dieser Mitglieder annehmen.

Norbert Weinbach

Senioren-Seminar der Hessen-GdP in Tann/Rhön

Betreutes Wohnen und Pflegeversicherung

Auch in diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seminar für Senioren durch.

Vorgesehene Themen:

Betreutes Wohnen, Pflegeversicherung, Themen des PSHH, landespolitischer Vortrag von Jörg Bruchmüller, Vortrag über die Seniorenarbeit von Norbert Weinbach, Vorführung eines Films der „Jungen Gruppe“ über die GdP.

Ort:

Das Seminar wird durchgeführt in der Hotelgaststätte „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön.

Termin:

19./20. Oktober 2010



Teilnehmer:

Alle Senioren ab dem 60. Lebensjahr, auch solche, die in diesem Jahr noch in Pension gehen. Teilnehmerzahl: 50

Weitere Informationen:

Vorgesehen ist die Unterbringung in Doppelzimmern. Die Anreise sollte in Gemeinschaftsfahrten erfolgen. Reisekosten werden erstattet.

Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu leisten, der nach der Bestätigung der Anmeldung zu zahlen ist. Der Überweisungsschein ist dann

die endgültige Teilnahmebescheinigung.

Anmeldungen:

Schriftlich bis Ende August an GdP-Geschäftsstelle, Ruth Brunner, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, Fax: 0611-9922727 oder E-Mail: rbrunner@gdp-online.de.

Die Berücksichtigung der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, bzw. nach Eingang der Zahlung der Teilnehmergebühr. Nähere Informationen bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

Anmeldung für Seniorenseminar, 19./20.10.2010

Name: Vorname: Geb.-tag:

Adresse: BZG:

Tel.: Fax: E-Mail:

Ort, Datum, Unterschrift.....

Anton Wiemers ist der neue Seniorenvorsitzende

Norbert Weinbach hatte keine Chance bei der Bundessenienkonferenz

Ruhig abgelaufen ist die 6. Bundessenienkonferenz im April in Potsdam, die unter dem Motto stand „Senioren übernehmen Verantwortung“. Weniger Verantwortung wollten die Delegierten bei der Vorstandswahl übernehmen als sie den vom Bundessenienvorstand als neuen Vorsitzenden vorgeschlagenen Norbert Weinbach (Hessen) ablehnten. Es muss im Vorfeld zu Ansprachen gekommen sein über die die Hessen nicht informiert waren. Entsprechend sauer reagierten sie auch. Da Norbert Weinbach auf einen zweiten Wahlgang verzichtete, wurde nach einer kurzen Unterbrechung der als Stellvertreter vorgeschlagene Anton Wiemers (Nordrhein-Westfalen) zum neuen Vorsitzenden gewählt. „Bildung, Bewegung, Beratung, Begegnung“ werde das Motto für die künftige Wahlperiode lauten, hatte er in seiner persönlichen Vorstellung versprochen. Es war ein längeres ausgearbeitetes Referat, das den Verdacht einer vorherigen Wahlabsprache für die Hessen erhärtete. Zum neuen Stellvertreter wurde Frank Poster (Schleswig-Holstein) gewählt. Mit Sigrid Graetke (Brandenburg) wurde eine Frau aus dem Osten zur Schriftführerin gekürt.

Mit der Seniorenarbeit des DGB nicht zufrieden

In seinem Rückblick ging der scheidende Seniorenvorsitzende Artur Jung auf die Arbeit in den vergangenen fünf Jahren ein. Ein längerer Bericht lag den 109 Delegierten (Altersschnitt 67 Jahre) schriftlich vor. Er ging auf die Vorstandsarbeit ein, die Teilnahme an den Sitzungen des DGB Koordinierungskreises Seniorenpolitik, mit dessen Arbeit er nicht zufrieden war, und die Teilnahme an Veranstaltungen von Landessenienvorständen. Er sprach das Aktiv-Programm-Senioren (APS) an, das man auf der Webseite der GdP nachlesen könne, die Zusammenarbeit mit dem Bundeswehrverband in der Frage „Betreutes Wohnen“ und auch die Zusammenarbeit mit der JUNGEN GRUPPE. Ein besonderer Schwerpunkt waren die Bundes-Senioren-Fahrten, an denen re-



Die neuen verantwortlichen Leute im Bundessenienvorstand, v.l. Bernhard Witthaut, Anton Wiemers (1. Vorsitzender), Sigrid Graetke (Schriftführerin), Frank Poster (stellvertretender Vorsitzender).

gelmäßig mehrere hundert Mitglieder teilnahmen.

Er habe die Seniorenarbeit vorgebracht, lobte Bernhard Witthaut, zuständiger Mann für die Seniorenarbeit im geschäftsführenden Bundesvorstand, den scheidenden Vorsitzenden und seine Mitstreiter. Er habe die Ärmel hochgekrempelt, auf den Tisch gehauen, wenn es notwendig gewesen sei und den Bundesvorstand zum Nachdenken gezwungen.



Die hessischen Delegierten bei der 6. Bundessenienkonferenz in Potsdam, v.l., Gerhard Lehmann, Norbert Weinbach, Walter Kaiser, Hans Werkmeister, Harald Dobrindt, Kurt Gredde, Hermann Müller, Rolf Degenhard.

Für Artur Jung und seine Ehefrau gab es als kleine Anerkennung ein „romantisches Wochenende“ in Prieros. Seinem Vertreter Wolfgang Jung („Der Verbindungsmann zum Osten“) und Schriftführer Rainer Blatt (er fehlte bei der Konferenz) überreichte Bernhard Witthaut ein Geschenk. Artur Jung bedankte sich für die lobenden Worte und erinnerte daran, dass Pensionäre nicht nur Beitragszahler seien.

Senioren mehr als nur Beitragszahler

Ein wenig drastischer kommentierte Günter Klinger (Bayern) die Seniorenarbeit. Die Rentner/Pensio-

näre würden immer mehr, müssten sich nicht verstecken, müssten zusammenhalten, dann könnten sie etwas erreichen. Das Problem sei nicht der demographische Wandel, sondern die Kluft zwischen arm und reich. Sprüche über senioren alleine seien keine Hilfe. „Wir brauchen mehr Arbeiter und Kämpfer, keine Showmaster“, rief er den Delegierten zu. „Wir brauchen Stimmrecht im DGB, wollen nicht nur Ehrenurkunden empfangen“, kritisierte er das Verhalten den Gewerkschaftsbosse. „Wir müssen nicht in Königs-treue erdulden, was wir überhaupt nicht wollen“.

Harmonische Antragsberatung

Klaus Kulick (Berlin), Rudi Refinger (Niedersachsen) und Jochen Spengler (Nordrhein-Westfalen) führten die Konferenz mit Ruhe und Gelassenheit. Bei den Antragsberatungen ging es nur hin und wieder ein wenig bewegt zu, meist entsprachen die Delegierten den Vorschlägen der Antragsberatungskommission, die Werner Fischer (Baden-Württemberg) vertrat. Die fünf Anträge der hessischen Senioren wurden alle angenommen. Es ging unter anderem um einen geringeren Beitrag für Hinterbliebene, eine Erhöhung der Sterbegeldhilfe, um Beamtenversorgung, einen echten Pensionsfonds, um die Mitgliedschaft in der Seniorengruppe, wenn man noch nicht pensioniert ist, aber aktiv mitarbeitet, aber auch um Altersteilzeit und mehr Mitbestimmung für Senioren im DGB. Die Mitgliederbetreuung solle verbessert werden, man wolle Bundesseminare für Senioren haben und eine Reihe von Verbesserungen im gesellschaftlichen Bereich. Ob Rente oder Pension, eine Angleichung von Ost an West wurde gefordert und eine Verbesserung für Rentner/innen und bei Pflegeleistungen. Insgesamt wurden über 50 Anträge behandelt. Dabei zeigte die Diskussion oftmals, dass der neue Föderalismus hinderlich ist für eine geschlossene Gewerkschaftsarbeit. Zukünftig müssten die Landesbezirke mehr in eigener Regie entscheiden als der Bund.

Buchbesprechung

Astrid Keim: Chicago Kid in Frankfurt. Bekenntnisse einer Gangsterlegende. 232 Seiten. SocietätsVerlag. ISBN: 978-3-7973-1177-1. 14,80 .

Frankfurt ist immer noch die Stadt des Buches. Und als solche ist sie immer wieder einmal gut für eine überraschende Neuerscheinung. Was interessiert in Frankfurt mehr als Geschichten, die auch in Frankfurt spielen, in denen Frankfurter vorkommen und die eng verknüpft sind mit der Stadt, wie wir sie kennen. Wenn dann die Brücke geschlagen werden kann zum internationalen Geschehen, auch wenn dieses schon Jahrzehnte zurück liegt, dann ist der Erfolg nahezu garantiert.

Ein solches Buch hat nun der SocietätsVerlag vorgelegt. Chicago Kid? Wer ist denn das? Um gleich jeder Mutmaßung zu begegnen lasse ich die Katze aus dem Sack: Ein Hochstapler ist er, ein Betrüger, ein Felix Krull mit dunkler Vergangenheit. Aber das tut der Story keinen Abbruch.

Die Geschichte wurde befördert von Astrid Keim, die freie Mitarbeiterin der FNP war und nun im ehrenamtlich für todkranke Menschen arbeitet. Sie hat diese Geschichte von Madlen Lorei erhalten, einer Journalistin der Nachkriegszeit, einer Polizeireporterin und Autorin der 50er Jahre.

Im Pressetext des Verlags steht: „Der berüchtigte Ganove Chicago Kid taucht in der Mainmetropole unter. Die Polizeireporterin Madlen Lorei, eine Spezialistin für die

abgründige Seite Frankfurts, bekommt Wind davon und wittert eine Sensationsstory. Zusammen mit ihrer Freundin Marianne Bechthold gelingt es ihr, in das Umfeld des Betrügers und mehrfach Verurteilten zu gelangen, dem man auch Verbindungen zu Al Capone nachsagt. Streifzüge durch illegale Casinos und das wilde Frankfurter Nachtleben folgen und offenbaren, dass der Gangster zur Spielsucht neigt und einen großspurigen Lebenswandel führt. Doch die gewitzte Journalistin lernt auch andere Seiten kennen. Sie gewinnt das Ver-

trauen des gealterten Kriminellen und schreibt die Lebensgeschichte von Chicago Kid auf. Das Manuskript wird jedoch nie veröffentlicht.....“

Ungewöhnlich im Buch ist folgendes: Ab Seite 214 findet sich ein Epilog, der von den beiden Frankfurter Polizeikollegen Jörg Lang und Dr. Frank Metzner recherchiert und verfasst wurde. Es galt, die unglaubliche Geschichte mit historischen Daten zu unterfüttern – oder auch Wahrheit und Legende zu unterscheiden. Hierbei konnten die Kollegen Lang und Dr. Metzner auf gutes Material zurück greifen, denn sie sind die Autoren einer Dokumentation über das PP Frankfurt, die als eine Art Bildband im Jahr 2011 ebenfalls durch den SocietätsVerlag herausgegeben werden soll (wir werden berichten).

Im Zuge dieser umfangreichen Recherchen stießen sie zum Beispiel auf PHK Schall vom Höchster Polizeirevier, dessen Vater und Großvater ebenfalls Polizisten waren – und von denen er die Materialien über den wahren Chicago Kid übernommen hatte. Nahezu zeitgleich waren unsere Autoren in ihrer eigenen Sache beim Verlag und erfuhren dort von dem aktuellen Buch, dessen Herausgabe unmittelbar bevor stand.

Liest man den Epilog, so erkennt man, wie akribisch und detailgenau sich die Kollegen dem polizeihistorischen Stoff nähern. Dies ist sicher die Grundvoraussetzung für ein seriöses Buch über die Geschichte der Frankfurter Polizei. Doch da-

rüber berichten wir, wenn dieser Band veröffentlicht ist.

Derzeit liegt Chicago Kid von Astrid Keim in den Auslagen der Buchläden. Wir können nur empfehlen, dieses Werk zu lesen – und sich unterhalten zu lassen. Es wird phasenweise eine Gaunerkomödie geschildert, ein Schelmenstück, das im Klima des Nachkriegsdeutschlands gedeihen konnte. Das Buch ist aber keine Dokumentation über die Verknüpfung der kriminellen Taten einer Unterweltgröße wie Al Capone mit Ereignissen in der Stadt Frankfurt am Main. Somit ist es ein weiterer – willkommener – Beleg dafür, dass Frankfurt am Main im Kriminalitätsgeschehen eben nicht den Platz einnimmt, der ihr immer wieder gerne zugeschrieben wird.

Text: KD Robert Schmitt, PÖ Frankfurt

Entscheidung in einer Strafsache

Sicherstellung einer neo-nazistischen Jacke i. S. des § 40 HSOG auf Grund einer Störung der öffentlichen Ordnung

1. Strafanzeige wg. Widerstandes und vers. KV am 30.12.2007,

2. Urteil AG Frankfurt am Main, Az.: 6111 Js 209309/08 vom 27.11.2008 in öffentlicher Verhandlung

von Giovanni Li Fonti

Am So., den 30.12.2007, besuchten drei männliche Neo-Nazis das Bahnhofsviertel und pöbelten farbige aussehende Personen verbal an. Nach Hinweisen namentlich unbekannter Personen an eine Streife der II. Hessischen Bereitschaftspolizei kontrollierte diese gg. 21:45 Uhr die Neo-Nazis, die alle schwarze Jacken und schwarze Springerstiefel trugen und ihre Haare auf wenige Millimeter gekürzt hatten. Die Alkoholisierten machten im Gespräch von ihrer rechten Gesinnung keinen Hehl. Geschädigte der Pöbeleien konnten nicht ermittelt werden. Einer der Personen hatte auf der linken Brustseite seiner Bomberjacke mit rotem Garn eine „88“, um diese mit weißem Garn zwei Ehrenkränze aufgestickt. Im Gespräch zeigte sich die Person im Klaren darüber, dass mit der „88“ der 8. Buchstabe im Alphabet und die Worte „Heil Hitler“ symbolisiert wurden. Aus den Gesamtumständen heraus

- Zeit des Antreffens (weiterhin starker Publikumsverkehr im Bahnhofsviertel)
- Ort des Antreffens (hoher Anteil ausländischer Personen im Bahnhofsviertel)
- Verhalten ggü. farbigen Personen (verbale Pöbeleien / Alkoholisierung)
- Auftreten (geschlossen als Gruppe, von auswärts kommend, rechtsorientiert erkennbar)
- Kleidung (Jacken, Schuhe, Pullover, T-Shirt, Gesamteindruck rechte Szenekleidung)
- Haartracht (Länge wenige Millimeter)
- Gespräch (rechte Gesinnung deutlich erkennbar)

war klar erkennbar, dass die beschriebene Jacke mit der aufgestickten „88“ und ihrer Bedeutung „Heil Hitler“ die rechte Geisteshaltung der Person öffentlich in Provo-

kationen farbiger Menschen zusätzlich zum Verhalten benutzt werden sollte. Die „88“ fällt nicht unter die Strafbarkeit des § 86 a StGB. Nach Bewertung des informierten Diensthabenden Hundertschaftsführers war aus den geschilderten Umständen heraus allerdings eine Störung der öffentlichen Ordnung i. S. des § 1 HSOG eingetreten. Der HuFu beabsichtigte

- eine Platzverweisung der Personen i. S. § 31 Absatz 1 HSOG,
- die Sicherstellung der Jacke i. S. § 40 Ziffer 1 HSOG und
- die Veranlassung der Verwertung der Jacke durch das Polizeipräsidium Frankfurt i. S. § 42 Abs. 4 Ziffer 1 HSOG

und begab sich vor Ort. Die Sicherstellung wollte der eine Bierflasche tragende Betroffene trotz dreimaliger Erläuterung nicht zulassen. Nach Bewertung des Verhaltens des Betroffenen musste unmittelbarer Zwang i. S. des § 47 II HSOG (Sofortvollzug) angewendet werden. Nachdem ihm die Bierflasche aus der Hand entwunden worden war, versuchte der Betroffene, dem Sicherstellen der Jacke durch schnelles Drehen nach rechts und links zu entgehen. Nachdem ihm die Arme auf den Rücken gedreht und die Jacke ausgezogen werden konnte, trat er nach dem die Jacke sichernden Polizeibeamten, traf ihn auf Grund der Distanz aber nicht. Auf Grund der erfolgten Widerstandshandlungen wurden dem Beschuldigten Handfesseln angelegt und es erfolgte der Transport zur Dienststelle. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 2,09 Promille, eine Blutentnahme wurde angeordnet und veranlasst. Eine Strafanzeige wurde wg. Widerstand i. S. des § 113 Abs. 1 StGB und versuchter Körperver-

letzung i. S. der §§ 22/23, 223 Absatz 1 StGB gefertigt.

Fraglich war, ob die Verwendung der Jacke im konkret geschilderten Einzelfall tatsächlich unter die Störung der öffentlichen Ordnung i. S. des HSOG zu subsumieren war. Für Do., den 27.11.2008, war eine Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Frankfurt angesetzt. Diese Frage wurde nicht diskutiert – ergo folgten Staatsanwaltschaft und Richterin der Argumentation des Strafanzeigentextes. Die Vollstreckungshandlung wurde ausdrücklich als rechtens anerkannt und der Angeklagte wg. Widerstandes gg. die Staatsgewalt in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung zu 30 Tagessätzen a 30,00 Euro verurteilt. Ihm wurde auf Grund seiner hohen Alkoholisierung von mind. 2, 4 Promille zur Tatzeit eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit zuerkannt.

Fraglich ist, ob dieses (Amtsgericht-)Urteil als Weg weisend für zukünftige Maßnahmen nach dem HSOG anlässlich von Zusammenkünften / Aktionen / Demonstrationen usw. rechten Klientels angesehen und im konkreten Einzelfall danach gehandelt werden kann.

Richterin und Staatsanwalt erwiesen sich als Sattelfest in der Materie des Polizeirechts und wurden ihrer Rolle als Be- und Entlastung suchende Organe der Rechtsprechung durch das Ansprechen folgender „Knackpunkte“ gerecht:

1.) Die Richterin fragte nach der Erkennbarkeit bzw. Größe der Stickerei

Wäre die Stickerei sehr klein und in Anbetracht der Tageszeit und Beleuchtungssituation für einen Betrachter nicht ohne Mühen zu erkennen gewesen, wäre die Argumentation, dass die Jacke zur Störung der öffentlichen Ordnung benutzt worden wäre, keine gewesen.

Während des Geschehens hatte der Betroffene angegeben, mit der Jacke bereits Mitte 2007 in Limburg in polizeilichen Kontakt gewesen zu sein, was keinerlei Maßnahmen hinsichtlich der Jacke nach sich gezogen hätte. Recherche ergab, dass gg. den Beschuldigten im Juni 2007 ein Strafverfahren wg. des Verdachtes der gef. KV eröffnet worden war. Zum Tatzeitpunkt trug er eben diese Jacke und wurde mit dieser auch erkennungsdienstlich behandelt. Im Bericht wurde er als „patriotisch gesinnt“ beschrieben. Lichtbilder der erkennungsdienstlichen Behandlung wurden ausgedruckt und auf die Frage der Richter in das Verfahren eingebracht. Die StA war bereits per Fax über das Verfahren in Limburg in Vorfeld der Verhandlung informiert worden.

2.) Der Staatsanwalt fragte, ob zum Zeitpunkt des Tretes die Sicherstellung der Jacke bereits abgeschlossen war

Wäre dem so gewesen, wäre somit auch die Vollstreckungshandlung beendet gewesen und eine Verurteilung wg. Widerstandes wäre nicht mehr in Frage gekommen.



Der Zeuge erläuterte, dass die Sicherstellungs- und damit Vollstreckungsmaßnahme noch nicht abgeschlossen gewesen war. Die Jacke befand sich noch im unmittelbaren Handlungsraum des Beschuldigten und dieser hätte jederzeit auf diese zugreifen können. Die Sicherstellungs- und damit auch Vollstreckungsmaßnahme

wäre erst abgeschlossen gewesen, wenn der Betroffene keinen unmittelbaren Zugriff mehr gehabt hätte, z. B. durch eine Unterbringung im Streifen-Kfz. Die Erläuterung wurde anerkannt.

3.) Der Staatsanwalt fragte, ob der unmittelbare Zwang angeündigt worden wäre

Der Staatsanwalt gab zu Bedenken, dass bei Androhung unmittelbaren Zwanges der Beschuldigte möglicherweise die Jacke freiwillig herausgegeben und unmittelbarer Zwang nicht hätte angewandt werden müssen.

Der Zeuge erläuterte, dass dem Beschuldigten die Gründe für die Sicherstellung mehrmals erklärt worden waren, der Beschuldigte anhand seiner Körperhaltung, Sprache, Gestik und Mimik zunehmend aggressiver wurde und er eine Bierflasche in der Hand hielt sowie die Aspekte der Eigensicherung in die Beurteilung der Lage einzubeziehen gewesen waren. Aus den genannten Gründen sei von der Möglichkeit des Sofortvollzuges Gebrauch gemacht worden. Im Plädoyer ging der StA auf diesen Punkt nochmals ein, forderte letztlich aber die Verurteilung. Die Richterin war hier sehr rechtssicher und stellte klar und deutlich fest, dass die Polizei auf Grund der geschilderten Umstände den Sofortvollzug angewandt hatte, was ihr rechtlich auch möglich ist.

4.) Richterin, Staatsanwalt und die Gutachterin der Rechtsmedizin hinterfragten das Verhalten des Beschuldigten hinsichtlich seiner Trunkenheit

Der Beschuldigte hatte angegeben, sich an das Geschehen nicht mehr zu erinnern – gleichwohl schloss er dieses nicht aus und entschuldigte sich zweimal. Der Atemalkoholtest beim Beschuldigten ergab einen Promillewert von 2,09 Promille. Nach Rückrechnung kam ein Promillewert zur Tatzeit von rund 2,4 Promille in Frage. Diskutiert wurde die Schuldunfähigkeit wg. seelischer Störungen bzw. verminderte Schuldfähigkeit i. S. der §§ 20 und 21 StGB. Hierfür fanden sich allerdings keine Anhaltspunkte. Der Beschuldigte schien voll steuerungs-

fähig. In die Beurteilung Eingang fanden zwei Verurteilungen wg. Verkehrsdelikten unter Alkoholeinfluss, die der Beschuldigte ebenfalls unter starkem Alkoholeinfluss begangen hatte. Er schien deutlich Alkohol gewöhnt zu sein. Die Richterin hielt dem Beschuldigten eine verminderte Schuldfähigkeit zu Gute.



5.) Die Richterin hinterfragte, warum das Entlassen des Beschuldigten in die kalte Witterung mit nur einem Pullover erfolgte

Der Beschuldigte musste sich darüber beklagt haben, ohne seine Jacke der kalten Witterung ausgesetzt worden zu sein. Fraglich war, ob die handelnden Polizeibeamten ihrer Garantienpflicht gerecht geworden und wann der Beschuldigte entlassen worden war. Der Zeuge konnte erläutern, dass der Beschuldigte unmittelbar nach Abschluss der erforderlichen polizeilichen Maßnahmen entlassen worden war. Ihm waren verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt worden waren, um warm nach Hause zu kommen:

- Tel. Verständigung von Freunden (Jacke bringen / Abholung)
- Tel. Verständigung von Familienmitgliedern (Jacke bringen / Abholung)
- Tel. Verständigung eines Taxis (z. B. Heimfahrt)
- Tel. Anfrage bei Sozialdiensten (Überlassen einer Jacke)

Alle Angebote hatte der Beschuldigte abgelehnt. Weitere Festhaltegründe waren nicht existent, es musste die Entlassung erfolgen.

Die Jacke wurde seitens der Behörde der Vernichtung zugeführt.